Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Vierzehnter Jahrgang

Nr. 6 — Marburg i. H., den 8. Februar — 1900

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1620 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Jesus der Sohn des gerechten Gottes — Die christliche Moral und die Politik: 3. Reich Gottes und Staat — Auferstehung. Roman von Tolstoi. Erste Hälfte — Die katholisch-theologische Fakultät in Straßburg — Katholizismus und Wissenschaft (von Hertling) — Zwei Professoren der praktischen Theologie über die Lehrverpflichtung der Geistlichen (Achelis und Baumgarten) -- Verschiedenes: D. Frickes Rücktritt; Das deutsch-evangelische Schisma in Rom und der preußische Oberkirchenrat; In Sachen Weingarts; Kleine Mitteilungen — Quittung — Anzeigen

Jesus, der Sohn des gerechten Gottes

Lukas 13, 4—5

Ein schreckliches Unglück war geschehen. Ein Turm am Teiche Siloah war umgestürzt und hatte achtzehn Personen unter seinen Trümmern begraben. Nicht nur die Neugier, sondern auch das Nachdenken der Leute heftete sich an diesen Fall. Man war gewohnt, in äußerem Glück den Lohn für rechtschaffenes Leben und im Unglück die Strafe für Sünde zu sehen. Das stimmt auch überall, wo das Verhalten und das Geschick in einem offenbaren Zusammenhang mit einander stehn. Aber anders ist die Sache, wenn man meint, auch umgekehrt immer vom Geschick auf das Verhalten schließen zu können. Man liebte es, nach der Sünde zu suchen, wenn großes Unglück vorlag. Fand man keine Sünde, aus der unmittelbar das Leid herausgewachsen war, dann glaubte man an eine Sünde, um deretwillen Gott die Strafe verhängte. Denn wo bliebe sonst der gerechte Gott, wenn nicht Strafe auf Sünde, und Sünde vor Strafe käme? Und doch paßte die Wirklichkeit schlecht in diesen Rahmen hinein. An diesem Widerspruch haben sie sich im alten Testament schier die Zähne ausgebissen. Besonders das Buch Hiob ist ein Zeugnis von dem drückenden Widerspruch zwischen Dogma und Wirklichkeit. Es führt nicht weiter als bis dahin, daß die übliche Lösung nicht genügte. Die wahre fand es nicht. Diese fand erst Jesus. Sie war nicht durch Kopfzerbrechen zu finden, sondern sie war erst möglich, als ein Gut den Menschen geschenkt wurde, das höher war als das Leben mit seinem Glück, das Not und Tod aufwog, ja diese beiden Feinde als die besten Gehilfen zu seiner Beschaffung erheischte.

Jesus knüpft an den Sturz des Turmes an. Meint ihr, daß diese Leute Sünder gewesen sind vor allen Leuten, die in Jerusalem wohnen? Die Jünger müßten sagen: Ja; Jesus aber sagt: Nein, sondern so ihr euch nicht bessert, werdet ihr auch also umkommen. Sein Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit hebt ihn über das alte Schema hinaus.

Ist das eine Lösung des alten Problems, was er da bietet? Nein und Ja. Nein, denn es ist keine Antwort auf die so drückende Frage. Er sagt nicht, wie das Leid aus der Sünde folge, er schweigt darüber, warum die Gerechten leiden und die Sünder sich freuen. Und doch ist es eine Lösung. Nur schiebt er die Frage auf eine andere Bahn. Die herkömmliche Fragestellung weist er ganz ab. Das thut er öfters. Als man ihn fragt, ob er meine, daß Wenige selig werden, sagt er: Ringet ihr danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet. So auch hier: Müht euch nicht um die bessere Erkenntnis, müht euch, daß ihr besser werdet. Was thut er also? Er weist die Frage nach dem Grunde der Leiden ab, die Israel bewegte, und spricht von ihrem Zweck. Solche Unfälle sollen die Menschen daran mahnen, daß sie sich bessern. Er ist nicht der Apologet, der dafür sorgt, daß Gott gerecht erscheint, sondern der Erzieher, der die Leute gerecht machen will. Aus allem, was sein Blick streift, holt er Momente heraus, die zur Besserung helfen sollen. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft löst er in Hilfsmittel zur Gewinnung und Bewahrung der Seelen auf. Das gehört zur Eigenart des wunderbaren Meisters: er macht der Rechtfertigung Gottes ein Ende und betreibt die Rechtfertigung der Menschen. Und das Leben in der Welt lehrt er praktisch verstehen als ein Uebungsfeld für Alle, die zu einer Seele und zu ihrem Gott kommen wollen.

Wollen wir einen befreienden und klärenden Schritt wagen? Dann fassen wir die Zuversicht, zu der uns diese Geschichte anspornt! Wie Jesus die Dinge der Welt mit kräftiger Hand zu Momenten erzieherischer Art gestaltet, indem er sie als Stimmen zur Sinnesänderung auffassen lehrt, so giebt es einen hohen Willen über uns und der Welt, der die Dinge dieser Welt geschaffen hat und ordnet um einer solchen Einwirkung willen, die sie auf unsere Seelen gewinnen sollen. Jesu folgend wollen wir gläubig die Geschehnisse des Lebens um uns her als Stimmen Gottes vernehmen, der Alles auf das geistliche Werden und Wachsen hin lenkt und führt. Dann ist für unser Glauben Gott gerecht. Wir fragen nicht mehr, ob das Maß der Leiden und das Maß der Sünden stimmt, sondern wir glauben, daß Gott die Menschen erziehen will, wie sie es gerade bedürfen, wenn er die Schrecken der Leiden durch ihre Reihen hindurchgehen läßt. Jedem muß nun sein Gewissen diese Sprache Gottes auslegen. Bald will sie Umkehr und Reue, bald Mitleid und Aufopferung wecken. Wer das verstanden hat, hadert nicht mehr mit Gott. Und wer an Jesus erkannt hat, daß das Höchste in der Welt nicht der strenge Richter, sondern der väterliche Freund ist, der lernt an einen Vater im Himmel glauben, der im Sinne des Apostelwortes gerecht ist: Wir wissen, daß denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

Niebergall

Die christliche Moral und die Politik

3. Reich Gottes und Staat

Und nun der Staat? Kann das von den diesseitigen sittlichen Gütern im Allgemeinen Gesagte bei seiner Besonderheit auch von ihm gelten? Ist auch er in der Geschichte ein Mittel gewesen, durch das die Menschheit für das Reich Gottes erzogen worden ist, und ist er noch heute ein Mittel, das zu solcher Erziehung der Einzelnen erforderlich ist? Kann auch er, ohne sein spezifisches Wesen zu verlieren, christianisiert werden? Kann der Christ in staatsbürgerlicher und politischer Thätigkeit seinen Christenberuf erfüllen? Kann die christliche Moral, für die der Gedanke des Reiches Gottes der beherrschende ist, Grundsätze aus sich entwickeln, die eine wirkliche Politik, eine das Staatswohl fördernde Thätigkeit, sittlich zu regeln vermögen?

Es ist ja keine Frage, daß spezifische Eigenschaften des Staates wie die, daß er die Rechtsordnung begründet und

zwangsweise aufrecht erhält, daß er überhaupt Gewalt zur Durchsetzung seiner Zwecke anwendet, den geraden Gegensatz zu dem Verhalten bilden, das Christus von den Genossen seines Reiches fordert, wenn er ihnen den Kampf um ihr Recht nicht nur mit Gewaltmitteln, sondern auch vor Gericht untersagt, vollends von einer Verteidigung seines Reiches mit dem Schwert nichts wissen will. Dieser Gegensatz ist es, auf dem die Zweifel beruhen, die Paulsen gegen die Fähigkeit einer wirklich christlichen Moral erhebt, das Staatsleben sittlich zu würdigen. Und wenn die „Moral des Evangeliums" ein Gesetzbuch und Christus ein Gesetzgeber wie Moses oder Muhammed oder ein Lehrer der Ethik wie Kant wäre, so wäre seine Argumentation unwiderleglich. Da Christus aber wirklich mehr ist, und seine Worte Geist und Leben, nicht aber Satzungen sind, so ist die Frage mit der Berufung auf einige durch keine Ausnahmen eingeschränkte Verbote Christi noch nicht entschieden. Was zu Grunde gelegt werden muß, wenn wir heute nach dem sittlichen Wert des Staates, nach seiner Bedeutung für das Gottesreich fragen, ist ja nicht die Anschauung vom Staat, die die Männer des Neuen Testaments vor Augen hatten und unter den geschichtlichen Bedingungen ihres Lebens, im heidnischen Weltreich, allein vor Augen haben konnten, sondern die Staatsidee, die sich in der Geschichte herausgearbeitet hat. Darnach ist der Staat das rechtlich organisierte Volk, das anderen Völkern gegenüber eine unabhängige Macht darstellt. Aber grade das Moment des Staates, welches der Idee des Reiches Gottes am meisten entgegengesetzt ist und es ausschließt, daß er jemals so wie die Familie ein Bestandteil des Gottesreiches selbst werden könnte, grade das Moment, daß er zur Aufrechterhaltung des Rechtes das Schwert führt, hat schon ein Paulus Röm. 13 sittlich zu würdigen vermocht, wenn er die Obrigkeit, ohngeachtet dessen daß sie thatsächlich eine heidnische war, als eine Gottesordnung ansieht, weil sie dem Bösen steuert und dem Guten zur Hilfe dient. Die sittliche Leistung aller Staatsordnung und der Glaube an Gottes Schöpfung und Weltregierung sind die Prämissen dieses Schlusses des Apostels, dieselben Prämissen, auf die wir oben Recht und Pflicht der Christenheit begründet haben, die Pflege der weltlich sittlichen Güter in die Hand zu nehmen. Mit Recht sagt Karl Weizsäcker zu dieser Stelle:

Der Glaube selbst ist damit auf die Höhe gestellt, welche ihn zu seinem großen weltgeschichtlichen Beruf befähigt. Paulus hat keinen Teil an der engen Vorstellung, welche die Welt draußen außerhalb der Gemeinde nur in scheuer Entfernung betrachtet. Diese Welt gehört dem Christen, weil sie seinem Gott gehört. Und damit erst hat er, hat die Gemeinde ihren ganzen göttlichen Beruf. Das ist nicht jene Gemeinde der armen duldenden Heiligen, in welcher spätere Jahrhunderte das apostolische Lebensideal fanden; es ist die Gemeinde der weltgeschichtlichen Zukunft. (Apostolisches Zeitalter 2. Aufl. S. 657)

Schon wenn man die Rechtsordnung nur nach ihrer äußeren Wirkung als die den Ausbrüchen des Bösen steuernde, äußeren Frieden gewährleistende Macht betrachtet, hat sie eine Bedeutung für das Reich Gottes. Erst sie ermöglicht es, daß jenes sittliche Leben sich entwickelt, das die Voraussetzung für das Verständnis des Gottesreiches ist. Ja sie hat, wie auch Paulus andeutet und wie 1. Tim. 2, 2 es ausführt, Wert für den Christen selbst, für den Reichsgenossen: sofern es ihm dadurch möglich wird, ein stilles und ruhiges Leben zu führen in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Und wir werden hinzusetzen dürfen: so gewiß der christliche Glaube die Verpflichtung mit sich führt und die Kraft gewährt, das Unrecht zu tragen, so ist es doch für den werdenden, zum Charakter noch nicht ausgereiften Christen ein Segen, wenn er nicht von vornherein und unablässig dieser schweren Probe ausgesetzt ist. Aber das Recht leistet in noch tiefer greifender Weise eine unentbehrliche Vorarbeit für das Reich Gottes oder die Gemeinschaft der Liebe, indem es den von Hause aus in naiver Selbstsucht befangenen Sinn zu der Achtung jeder Persönlichkeit erzieht, die eine Vorbedingung für das Verständnis der Liebespflicht ist. Um gar nicht davon zu reden, daß das Recht in großem Umfang ein wertvolles, Zeit und Kraft ersparendes Mittel zur Regelung der Beziehungen auch zwischen gleich sittlich, gleich liebevoll Gesinnten ist. Der Sinn, dem das Reich Gottes der höchste Zweck ist, und der in der Liebe gern darauf verzichtet, die eigenen Interessen mit Rechtsmitteln durchzusetzen, muß sich darum zum Rechtssinn entfalten, der die Rechtsordnung als eine sittlich wertvolle und insbesondere dem Nächsten frommende, Gottesordnung zu würdigen weiß. Es war darum keine Verkehrung des Evangeliums, sondern eine neue Stufe in der Entfaltung der christlichen Moral, als Luther die Halbheit der doppelten Moral des Katholizismus, die die Befassung mit dem Recht und die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter zwar erlaubt, aber widerrät, und den falschen gesetzlichen Biblizismus der Täufer, der Beides verbietet, verwarf und erklärte:

Weil ein echter Christ auf Erden nicht ihm selbst, sondern seinem Nächsten lebt und dienet, so thut er von Art seines Geistes auch das, der er nicht bedarf, sondern das seinem Nächsten nutz und not ist. Nun aber das Schwert ein groß nötlicher Nutz ist aller Welt, daß Fried erhalten, Sünd gestraft und dem Bösen gewehrt werde, so .... hilft und thut er alles, das der Gewalt förderlich ist, auf daß sie im Schwang und bei Ehren und Furcht erhalten werde .... Ob du nicht bedarfst, daß man deinen Feind strafe, so bedarfs aber dein kranker Nächster: dem sollst du helfen, daß er Fried habe und seinem Feind gesteuert werde ... Lieber, sei du nicht so frevel, daß du wolltest sagen: Ein Christ möge das nicht führen, das Gottes eigentlich Werk, Ordnung und Kreatur ist ... Nu wäre es gar unchristlich geredet, daß irgend ein Gottesdienst wäre, den ein Christenmensch nicht thun sollte oder müßte, so Gottesdienst Niemand so eben eignet als dem Christen und auch wohl gut und not wäre, daß alle Fürsten recht gute Christen wären; denn das Schwert und die Gewalt als ein sonderlicher Gottesdienst gebührt den Christen zu eigen vor allen Andern auf Erden ... Also geht dann Beides fein mit einander, daß du zugleich Uebel und Unrecht leidest und doch Uebel und Unrecht strafest: zugleich dem Uebel nicht widerstehest und doch widerstehest. Denn mit dem Einen siehest du auf dich und auf das Deine, mit dem Andern auf den Nächsten und auf das Seine. An dir und an dem Deinen hältst du dich nach dem Evangelio und leidest Unrecht als ein rechter Christ für dich; an dem Andern und an dem Seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten; welchs das Evangelium nicht verbeut, ja gebeut an einem andern Ort.

Ja er geht noch weiter und hat auch da Recht mit dem Grundsatz, den er anerkennt, und mit dem Hinweis auf die Gefahr, die mit seiner Anwendung verbunden ist:

Fragst du: Wie? möcht ich denn nicht für mich selb und für mein Sach des Schwertes brauchen, der Meinung, daß ich nicht damit das Meine suchte, sondern daß das Uebel gestraft würde? Antwort: Solch Wunder ist nicht unmöglich, aber gar seltsam und fährlich. Wo der Geist so reich ist, da mags wohl geschehen ... Samson war von Gott dazu erfordert, daß er die Philister plagen sollt und die Kinder Israel erretten. Ob er nu wohl Ursach an ihnen nahm, daß er sein Sache fürwandt, so thät ers doch nicht, sich selbst zu rächen oder das Seine zu suchen, sondern Andern zu Dienst und zur Straf der Philistiner. Aber dem Exempel wird Niemand folgen, er sei denn ein rechter Christ und voll Geistes. Wo die Vernunft auch so thun will, wird sie wohl fürgeben, sie wolle nicht das Ihre suchen; aber es wird im Grund falsch sein; denn ohne Gnade ists nicht möglich. Darum werde zuvor wie Samson, so kannst du auch thun wie Samson.

Es giebt nichts Häßlicheres, als wenn die Rechthaberei sich mit der Pflicht beschönigt; aber im Prinzip ists völlig richtig: eben die Liebe, die nach Christi Gebot das Unrecht widerstandslos zu dulden hat, wird das eigene Recht suchen müssen, wo sonst die Pflicht gegen die objektive sittliche oder göttliche Ordnung und mit ihr die Liebespflicht gegen ungezählte Nächsten, unter Umständen die Liebespflicht auch gegen die Schädiger oder Beleidiger selbst verletzt würde. Denn, wenn das Unrecht ungestraft bliebe, würde entweder das Ansehen der Rechtsordnung selbst verletzt oder mir die Bedingung für die Erfüllung meines sittlichen Berufes im Ganzen zerstört oder auch der gegen mich unrecht handelnde Nächste selbst sittlich geschädigt. Es ist nicht in Christi Geist, sich bequem an das Gebot zu halten und den vorauszusehenden Erfolg einer sittlichen Schädigung des Ganzen oder des Einzelnen Gott anheimzustellen.

Doch die Bedeutung, die der Staat als eine sittliche Ordnung hat, ist ja nicht von weitem damit erschöpft, daß er durch die Begründung und Aufrechterhaltung des Rechts das friedliche Zusammenleben einer beliebigen Menge von Menschen mit zufälligen individuellen Interessen ermöglicht. Sie beruht vielmehr vor allem darauf, daß es ein Volk ist, dessen Lebensbewegung er mit seiner Macht regelt und schützt, ein Volk d. h. eine Einheit von Menschen, die, aus gemeinsamer Abstammung, gemeinsamer Arbeit an demselben Land, gemeinsam durchlebter Geschichte erwachsen, durch den Ertrag von dem allen, durch gleiche Sprache, Sitte, Kulturgüter aller Art verbunden ist. Die Gemeinschaft eines solchen Volkslebens aber war und ist

noch immer ein hochbedeutsamer und unentbehrlicher Faktor in der allmählichen sittlichen Erziehung, die die Menschen durchmachen müssen, um die höhergreifende sittliche Idee des Christentums in ihrer Humanität und Universalität sich aneignen zu können. Sie erzieht den Einzelnen zu höherer Sittlichkeit, indem sie seine Sympathie über den engen Kreis der Blutsverwandten hinaus auf den weiteren Kreis der Volksgenossen ausdehnt, indem sie Dankbarkeit, Pietät, Verehrung, Hingabe, Begeisterung für ein größeres Ganze und seine Güter weckt, indem sie ein Pflichtgefühl gegenüber den einzelnen Volksgenossen und gegenüber dem Volksganzen heranbildet, das von der Beimischung natürlich-selbstischer Affekte viel freier ist als das auf dem Boden des Familienlebens gewachsene. Sollen die universalen sittlichen Ideen der nachwachsenden Generation von der Erziehung nicht als bloße Worte, sondern als wirksame Geistesmächte übermittelt werden, so dürfen die organischen Zwischenglieder zwischen ihnen und den allgemeinen natürlichen Sympathiegefühlen nicht übersprungen werden. Darum sind Familie und Volk noch heut unentbehrlich, um das Entstehen des Sinnes für die sittlichen Ideen der Menschheit und des Reiches Gottes zu ermöglichen. Dazu kommt der Umstand, daß jedes Volk einen mehr oder minder eigentümlichen Beitrag zur Entwicklung der Menschennatur und zur Geistesgeschichte der Menschheit liefert, darum, wenn auch in noch so bescheidenem Maße, einen weltgeschichtlichen Beruf besitzt, den eine christliche Betrachtung der Dinge als einen gottgewollten anzusehen hat. Darum enthält die christliche Liebe, so gewiß sie die nationalen Gegensätze überwindet und die Gleichberechtigung anderer Völker anerkennt und dem National-Hochmut oder Chauvinismus entgegengesetzt ist, doch keineswegs den Impuls, die nationalen Unterschiede auszulöschen. Darum muß auch der Christ, wenn er normal empfindet, sein Volk lieben und für seine Ehre und sein Interesse einzutreten sich verpflichtet fühlen. Ein Kosmopolitismus dagegen, dem das besondere eigene Volkstum, gleichviel aus welchen Gründen, gar kein sittliches Gut mehr bedeutet oder hinter Standesinteressen verschwindet, hat mit der christlichen Humanität Nichts zu thun. Im Neuen Testament ist es freilich nur das jüdische Volk, das diese positive Schätzung erfährt, so von Paulus und Jesus selbst. Aus naheliegenden Gründen: wenn die Zugehörigkeit zu ihm unverkennbar eine erzieherische Bedeutung für das Reich Gottes hatte, so war, was bei den andern Völkern sich unmittelbar fühlbar machte, vielmehr der Gegensatz des heidnischen Volksgeistes in religiöser und sittlicher Beziehung. Wir von heute können und müssen auch die andere Seite der Sache anerkennen. Vollends ist heute, was dem jüdischen Volk gegenüber damals recht war, den „christlichen" Völkern der Gegenwart gegenüber billig. So relativ auch ihre Christianisierung ist, so ist es doch etwas Großes und Segensreiches für die christliche Erziehung der nachwachsenden Generationen wie für die christliche Lebensführung der mündigen Christen, daß das Christentum ein nationales Gut ist, daß der Gemeingeist der „christlichen" Völker, wie er als gemeinsame Welt- und Lebensanschauung und Lebensstimmung über Sinn und Ueberzeugung der Einzelnen, ja der einzelnen Generationen übergreift, eine Fülle christlicher Impulse in sich aufgenommen hat.

Ist es nun die Aufgabe des Staates, die gesamte Lebensbewegung, in der ein Volk seine Kräfte entwickelt und sein Wesen entfaltet, zu schützen, zu regeln, zu fördern, soweit dies mit den Mitteln des Rechts und der Macht möglich ist, so ist das bei der Bedeutung, die Recht und Volk im großen Haushalt Gottes für die zum Reiche Gottes heranzubildende Menschheit haben, wahrlich eine Aufgabe, die der Christ als eine gottgewollte zu beurteilen, an deren Erfüllung er je nach seinen besonderen inneren und äußeren Lebensbedingungen mitzuarbeiten sich Gott gegenüber verpflichtet fühlen muß. Der Christ von heute hat dem Staat gegenüber mehr zu thun, als wozu Paulus ihn ermahnt: grade weil ihm das Reich Gottes sein höchster Zweck sein soll, hat er als Staatsbürger, und etwa als Staatsmann, ebenso gewissenhaft wie freudig für den Staat zu wirken, der eins der Mittel der Erziehung der Menschheit für das Reich Gottes ist. Gottschick

Auferstehung

Roman von Leo Graf Tolstoi, nach der einzigen ungekürzten Originalausgabe mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Wladimir Czumikow, mit Buchschmuck von F. Lippisch, verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig, 1900. Erster Band 405 Seiten; zweiter Band 348 Seiten; broschiert zusammen 4 Mark 50 Pfg., gebunden zusammen 6 Mark 50 Pfg.

1

Frühling. „Pflanzen und Vögel und Insekten und Kinder jubeln in glücklichem Einklang. Nur die Menschen, die großen, erwachsenen Menschen hörten nicht auf, sich selbst und einander zu hintergehn, zu quälen."

Aus dem Gouvernementsgefängnis werden drei in Untersuchungshaft befindliche Arrestanten dem Geschwornengericht vorgeführt. Zu den Geschwornen gehört auch Fürst Dmitrij Iwanowitsch Nechljudow, ein junger „Lebemann," wie es deren in Rußland und anderswo genug giebt, der eigentliche Held des Romans. Kein Bösewicht, sondern nur ein verweichlichter, im Augenblick, wo das Buch einsetzt, gerade moralisch recht zurückgekommener Mensch. Tolstoi verwahrt sich überhaupt dagegen, die Menschen in landläufiger Weise in gute und böse einzuteilen:

Die Menschen sind wie Flüsse: das Wasser ist immer gleich und immer dasselbe, aber jeder Fluß ist bald schmal, bald schnell, bald breit, bald langsam, bald rein, bald kalt, bald trübe, bald warm. Jeder Mensch trägt in sich die Keime aller menschlichen Eigenschaften und offenbart zuweilen die einen, zuweilen die andern, und wird zuweilen sich selbst nicht ähnlich, während er doch stets derselbe und er selbst bleibt. Bei einigen Menschen pflegen diese Veränderungen besonders häufig zu sein. Und zu diesen Menschen gehörte Nechljudow.

Diese Auffassung Tolstois ist für die Entwicklung Nechljudows wichtig, deshalb sei sie gleich vermerkt.

Nachdem eingehend das Gericht, die Richter und die Geschwornen geschildert sind, werden die Geschwornen vereidigt.

Der Geistliche war sehr stolz darauf, daß er bereits so und so viele Tausend vereidigt hatte . . . . . Daß aber seine Arbeit im Gericht, die darin bestand, die Leute auf das Evangelium, in welchem der Eid ausdrücklich verboten war, schwören zu lassen, eine schlechte Arbeit war, war ihm niemals in den Sinn gekommen. Diese Beschäftigung fiel ihm nicht nur nicht schwer, sondern war ihm zu einer lieben Gewohnheit geworden, die ihm zu mancher angenehmen Bekanntschaft verhalf.

Die drei Arrestanten sind des Giftmords angeklagt, begangen an einem betrunkenen Kaufmann. Als die dritte und Hauptangeklagte, die Katjuscha Maslowa, ihren Namen und ihre Personalien angiebt, merkt Fürst Nechljudow, daß er das Ziehkind seiner Tanten vor sich hat, das er vor zehn Jahren verführte und längst vergaß. Während die Verhandlungen vor sich gehn, erzählt Tolstoi uns von Nechljudow und der Maslowa und ihren Beziehungen zu einander, was alles nun wieder deutlich vor Nechljudows Augen steht.

Er sieht sich wieder als jungen, unschuldigen, für alles Ideale begeisterten Menschen, wie er den Sommer bei den Tanten verbrachte, und wie in ihm und Maslowa allmählich eine tiefe und unschuldige Neigung entstand, in der er damals nur „eine der Bethätigungen jener damals sein ganzes Wesen erfüllenden Lebensfreudigkeit sah, an der das anmutige, heitere Mädchen teilnehme."

Drei Jahre bleibt er ihr fern, wird inzwischen Offizier und ein ganz andrer Mensch. Er wird „ein entarteter, verfeinerter Egoist, der nur seinen Genuß liebt."

Und wodurch kommt diese Veränderung zu stande? Es ist äußerst charakteristisch für Tolstoi, wie er das motiviert:

Dadurch, daß er aufgehört hatte, sich selbst zu glauben und Andern zu glauben begann. Er hatte aber daher aufgehört sich selbst zu glauben und Andern zu glauben begonnen, weil es zu schwer war zu leben, wenn man sich selbst glaubte. Wenn man sich selbst glaubte, mußte man jede Frage nicht zu Gunsten, sondern fast immer zu Ungunsten seines animalischen, nach leichten Freuden lechzenden Ichs entscheiden. Glaubte man aber Andern, so brauchte man Nichts mehr zu entscheiden. Alles war schon entschieden, und entschieden immer zu Ungunsten des geistigen und zu Gunsten des animalischen Ichs. Und nicht genug: glaubte er sich selbst, so setzte er sich immer der Verurteilung von seiten der andern Leute aus; glaubte er aber Andern, so hatte er den Beifall seiner Umgebung . . . . . Anfangs kämpfte Nechljudow, aber der Kampf war zu schwer, denn Alles, was er nach seinem eigenen Gewissen für gut hielt, hielten die Andern für schlecht, und umgekehrt . . .

Den Kampf aufzugeben wurde ihm nach Tolstois Meinung um so leichter, weil er Offizier war, denn „der Militärdienst demoralisiert den Menschen,“ was näher begründet wird. So befand sich Nechljudow bald in einem Zustand, den Tolstoi als „Egoismus-Irrsinn“ bezeichnet. Ich-Wahnsinn könnte man ihn deutscher wohl gerade so gut nennen. In dieser Verfassung chronischen Ich-Wahnsinns trifft er wieder bei den Tanten ein und verführt die Maslowa. Aber fortan kann er sich nicht mehr für „jenen edlen und großmütigen, prachtvollen jungen Mann halten, für den er sich bis jetzt gehalten. Er mußte sich aber für einen solchen halten, um rüstig und heiter das Leben verbringen zu können. Nur ein Mittel kannte er dagegen: nicht mehr daran denken. Das that er denn auch. Das neue Leben, die neuen Orte, die Kameraden, der Krieg erleichterten ihm die Ausführung dieser Absicht . . . . Und er vergaß zuletzt wirklich Alles.“

Jetzt nach zehn Jahren erinnert ihn dieser wunderbare Zufall im Gerichtssaal wieder an seine „Niederträchtigkeit, Herzlosigkeit und Grausamkeit.“ „Zunächst aber dachte er nur daran, daß sie oder ihr Verteidiger nicht Alles erzählten und ihn so vor der ganzen Welt blamierten.“

Die Maslowa aber ist in den zehn Jahren von Stufe zu Stufe gefallen, bis sie im tiefsten Schmutz ankam. Das offenbaren die Gerichtsverhandlungen aufs schauerlichste, wobei uns Nichts erspart bleibt. Aus dem sehr einfachen ästhetischen Grund, weil dem Nechljudow Nichts erspart bleiben darf, damit sich in ihm die Ueberzeugung nicht mehr ausrotten läßt, daß er und nur er der Verderber dieses Mädchens geworden ist. Noch einen zweiten Grund hierfür hat Tolstoi augenscheinlich. Er will nämlich dadurch die nach seiner Meinung innerliche Thorheit des ganzen Gerichtsverfahrens darstellen, insbesondere der Geschwornengerichte, wo schließlich das Urteil weniger vom Thatbestand abhängt als von allerlei Zufälligkeiten und Stimmungen. Die Maslowa wird in Folge solcher Zufälligkeiten schuldig gesprochen, obwohl die Mehrheit der Richter selbst von ihrer Unschuld überzeugt ist, obwohl die Antwort der Geschwornen auf die Fragen des Gerichts für Jedermann deutlich als widersinnig erkannt werden muß. Aber es steht jetzt nun mal so auf dem Papier und dabei bleibts. Der Präsident des Gerichts rät Nechljudow, der durch die Verurteilung sehr erschreckt ist: „Wenden Sie sich an einen Advokaten. Man muß eine Veranlassung zur Kassation finden. Die findet man immer.“ Nechljudow folgt dem Rat, während die unschuldige Maslowa wieder in das abscheuliche Gefängnis abgeführt wird. Beruhigt, daß er bereits Maßregeln zur Verteidigung der Maslowa getroffen hat, indem er die Sache einem geschickten Advokaten übergeben, „dachte Nechljudow, jetzt muß man sich von den schweren Eindrücken zerstreuen,“ und ging zu Fürst Kortschagins, deren Tochter er nach dem Wunsch der Mutter heiraten soll. „Immer pflegte es ihm in diesem Haus wohl zu sein . . . . . Heute aber — war das nicht sonderbar? — erschien ihm Alles in diesem Haus widerwärtig.“

Wieder in seiner Wohnung, macht er sich die heftigsten Vorwürfe über sein vergangenes Leben:

Nechljudow erfuhr nicht zum ersten mal im Leben das, was er „Seelenwäsche“ nannte. Seelenwäsche pflegte er jenen Zustand der Seele zu nennen, da er plötzlich, nach einem größeren Zeitraum, die Verzögerung oder bisweilen den Stillstand in seinem inneren Leben erkannte und die Seele von all dem Schmutz zu säubern begann, der durch seine Anhäufung den Stillstand verursacht hatte. Jedesmal nach solcher Erweckung stellte Nechljudow sich Regeln auf, die er sich für immer zur Richtschnur nehmen wollte. Er begann ein Tagebuch zu führen und fing ein neues Leben an . . . . . Aber jedesmal nahmen ihn die Verführungen der Welt wieder gefangen, und ohne es selbst zu merken, fiel er von neuem und zuweilen tiefer, als er vordem gestanden.

Schließlich faßt er den Entschluß, die Maslowa um Verzeihung zu bitten und sie zu heiraten:

Er betete und bat Gott, ihm zu helfen, ihn zu läutern, und während er dies that, war das, worum er bat, schon geschehen. Gott, der in ihm lebte, nahm Besitz von seiner Seele.

Am andern Tag staunte Nechljudow über sich selbst, bis zu welchem Grad er sich heute als ein ganz andrer Mensch fühlte. Seitdem er begriffen hatte, daß er selbst schlecht und sich selbst widerwärtig sei, seitdem hatten die andern Leute aufgehört, ihm widerwärtig zu erscheinen.

Da er wieder aufs Gericht muß als Geschworner und er wieder Aehnliches erlebt wie gestern, wird es ihm klar, wie er sich dem Staatsanwalt gegenüber ausdrückt, „daß jedes Gericht nicht nur zwecklos, sondern auch unsittlich ist.“ Er will nicht mehr an der „Komödie“ teilnehmen. Zugleich wird der Trieb, seine Sünde zu bekennen, — was ja schon in Tolstois „Macht der Finsternis“ eine große Rolle spielt — so mächtig in ihm, daß er auch den Staatsanwalt in seine Sünde einweiht, sowie ihm mitteilt, daß er entschlossen sei, die Maslowa, wenn sie damit einverstanden sei, zu heiraten. Nun hält ihn der Staatsanwalt natürlich für gelinde verrückt, und ein andres Gerichtsmitglied, dem er davon erzählt, meint: „Es ist doch Was . . . irgend so eine Anormalität an den heutigen jungen Leuten.“

Die zweihundert letzten Seiten des ersten Bandes spielen fast ausschließlich im Gefängnis, in das Tolstoi den Leser auch schon vorher geführt hatte. In einer vor Schmerz über die Gefängniszustände förmlich erstarrten und dadurch doppelt unheimlich wirkenden äußeren Ruhe berichtet er über die Menschen und Zustände dort. Kultusgeschichtlich sehr interessant ist die Schilderung eines Gottesdienstes in der Gefängniskirche, die ein reicher Kaufmann neu erbaut hat, die „ganz glänzte von Gold und lichten Farben.“ In dieser goldnen Kirche „hörte man nur Schnauben und Räuspern, das Geschrei der Säuglinge und ab und zu das Klirren der Ketten.“ Der Schilderung des Gottesdienstes fügt Tolstoi eine sehr herbe Kritik hinzu, in der er unter Anderm sagt:

Niemand von den Anwesenden kam es in den Sinn, daß Alles, was hier geschehen, die größte Lästerung und Verhöhnung desselben Christus war, in dessen Namen es geschah. Niemand kam es in den Sinn, daß das vergoldete Kreuz mit den Emaillemedaillons an den Enden, das der Priester heraustrug und den Menschen zum Küssen reichte, nichts anders war, als die Darstellung des Galgens, an welchem Christus eben dafür getötet worden war, daß er gerade das verboten hatte, was hier in seinem Namen geschah.

Nach dem Gottesdienst werden die Verwandten der Gefangenen in das Gefängnis gelassen. Nechljudow kommt in den für die Besucher bestimmten Raum. Wie Tolstoi zu schildern versteht, beweise die Beschreibung dieses Raums:

Das Erste, was Nechljudow überraschte, als er die Thür öffnete und den Raum betrat, war das betäubende, in ein einziges Brausen zusammenklingende Geschrei von hundert Stimmen. Erst als er zu den Leuten näher herangetreten war, die, wie Fliegen auf dem Zucker, an einer das Zimmer durchquerenden Netzwand klebten, begriff er die Ursache des Geschreies. Das Zimmer, das an der Hinterwand Fenster hatte, war nicht durch ein, sondern durch zwei Drahtnetze, welche von der Decke bis zum Boden reichten, geteilt. Zwischen diesen Netzen gingen die Aufseher auf und ab. Jenseits der Netze befanden sich die Gefangenen, diesseits die Besucher. Die Einen waren also von den Andern durch zwei Netze und einen Zwischenraum von drei Arschin Breite getrennt, sodaß man nicht nur Nichts hinüberreichen, sondern auch nicht einmal das Gesicht erkennen konnte, namentlich bei einiger Kurzsichtigkeit. Es war auch schwer mit einander zu sprechen; man mußte aus allen Kräften schreien, um gehört zu werden. Auf beiden Seiten preßten sich die Gesichter gegen die Netzwände: Ehefrauen, Männer, Väter, Mütter, Kinder, die sich bemühten, einander zu erkennen und zu sagen, was sie sich mitzuteilen hatten. Da aber Jeder so zu sprechen suchte, daß sein Partner ihn verstehen könnte, und die Nachbarn dasselbe wollten, wodurch die eine Stimme die andre störte, so bemühte sich Jeder, die andere zu überschreien . . . Das, was gesprochen wurde zu verstehn, war keine Möglichkeit. Nur nach dem Ausdruck der Gesichter konnte man ungefähr den Gegenstand des Gesprächs und die gegenseitigen Beziehungen der Sprechenden erraten.

Er, der vornehme Mann, erhält schließlich die Erlaubnis, die Maslowa allein in einem besonderen Raum zu sprechen. Die einst so gutmütig-heitere ist durch ihre Lebensschicksale zu der Ueberzeugung gelangt:

Alle leben nur für sich und zu ihrem eigenen Vergnügen, und alle Worte von Gott und dem Guten sind nichts als Betrug. Und wenn auch zuweilen die Frage lebendig wird, warum in der Welt Alles so schlecht eingerichtet sei, daß Alle einander nur Böses thun und Alle leiden, so muß man diese Frage ersticken und nicht daran denken. Und wird es einem traurig zu Mut, so raucht man, oder noch besser, man trinkt, und es geht vorüber.

Dementsprechend behandelt sie auch Nechljudow, als er sich zu erkennen gegeben hat, wenns ihr auch im ersten Augenblick

weich ums Herz wird, weil „sie im ersten Augenblick den vor ihr sitzenden Menschen mit jenem Jüngling identifizierte, den sie einst geliebt hatte; dann aber als sie sah, daß das zu schmerzlich war, hörte sie auf, es zu thun. Jetzt war für sie dieser sorgfältig gekleidete, wohlgepflegte Herr mit dem parfümierten Barte nicht mehr jener Nechljudow, den sie geliebt hatte, sondern nur einer jener Leute, die solche Geschöpfe, wie sie eins war, ausnutzten, und welche andrerseits von Geschöpfen, wie sie eins war, ausgenutzt werden mußten und zwar so ausgiebig wie nur möglich."

Nechljudow, der natürlich erwartet hatte, die Maslowa würde erfreut und gerührt sein über seine Absicht, ihr zu dienen, ist sehr enttäuscht und erschrocken, daß sich Nichts der Art zeigt.

Nun erfährt er von seinem Anwalt, daß zwar ein guter Anlaß zur Kassation fehle, man es aber immerhin versuchen könne. Er hat das Nötige aufgesetzt, und Nechljudow ist wieder entsetzt, daß es sich in des Advokaten Schriftstück wieder nur um formale Einwände gegen formale Fehler handelt, in keiner Weise um die Sache selbst. Als Letztes bliebe noch, meint der Anwalt, die Bittschrift auf den Allerhöchsten Namen. Jedenfalls sei die Hauptsache „die Arbeit hinter den Kulissen," persönliche Beziehungen zu den Senatoren in Petersburg.

Wieder trifft Nechljudow mit der Maslowa zusammen, die ihn bittet, sich doch auch noch für ein paar andre unschuldig Verurteilte zu verwenden, was Nechljudow ihr verspricht. Nun teilt er ihr mit, daß er beschlossen habe, sie zu heiraten. Davon will sie aber absolut Nichts wissen: „Und ich werde Dir doch dienen." — „Das ist Ihre Sache. Aber ich brauche von Ihnen Nichts. Das sage ich Ihnen sicher." Nechljudow merkt, daß sie betrunken ist. Jetzt erkennt er aber erst so recht, was er aus der Maslowa gemacht hat:

> Vordem hatte er mit seiner Reue kokettiert, jetzt aber befiel ihn einfach Furcht. Sie verlassen, er fühlte es, konnte er nicht mehr, und doch konnte er sich nicht vorstellen, wohinaus seine Beziehungen zu ihr führen sollten.

Mit der Maslowa, als sie wieder in ihre Zelle gegangen, die sie mit einer ganzen Reihe von Weibern teilt, ging aber auch eine innere Arbeit vor sich. Ihr zu entgehn, kauft sie Schnaps von dem Geld, das ihr Nechljudow gegeben, und „betrank sich gemeinsam mit ihren Genossinnen."

Nechljudow, fest entschlossen, der Maslowa nach Sibirien zu folgen, wenn der Kassationsantrag erfolglos bleibt, reist nun auf seine Landgüter, seine Angelegenheiten dort zu ordnen, um dann nach Petersburg zu fahren und bei den Verhandlungen im Senat über die Sache der Maslowa zugegen zu sein.

Hiermit beginnt der zweite Band, über den wir uns etwas kürzer fassen können.

Das erste Gut, auf das er kommt, verpachtet er billig an die Bauern, ohne aber die Empfindung zu haben, daß damit das Rechte geschehn sei. Als er auf sein zweites Gut kommt, wirds ihm klar, was er thun muß, und weshalb die Verpachtung ihn innerlich nicht zufrieden stellen kann. Er sieht ein:

> daß das ganze Elend des Volkes, oder wenigstens die nächste, wichtigste Ursache dieses Elends darin liegt, daß sich das Land, welches das Volk ernähren soll nicht im Besitze des Volkes befindet, sondern im Besitze der Leute, die ihr juristisches Recht an dem Lande ausnutzend von der Arbeit des Volkes leben. Das Land aber, das dem Volke so notwendig ist, daß es ohne dasselbe hinstirbt, wird von eben diesem Volke, das bis zur äußersten Not getrieben ist, bearbeitet, damit das gewonnene Getreide ins Ausland exportiert werde und die Besitzer des Landes sich Hüte, Spazierstöcke, Bronzen u. s. w. kaufen können.

Er erinnert sich der Grundsätze Henry Georges und seiner früheren Begeisterung dafür. Er erklärt seinen Bauern nach Henry Georges das Projekt der Single-tax und handelt danach.

> Jetzt empfand er nur eine fortwährende Freude der Befreiung und ein Gefühl des Neuen, wie ein Reisender es erfahren muß, wenn er neue Länder entdeckt.

Petersburg, wohin er dann bald sich aufmacht, nachdem er vorher nochmals bei der Maslowa gewesen, übt wieder auf ihn „die dieser Stadt eigene, physisch stärkende und moralisch abstumpfende Wirkung aus. Alles ist dort so sauber, bequem, wohleingerichtet, und vor allem sind die Menschen moralisch so wenig anspruchsvoll, daß das Leben einem besonders leicht erscheint." Da er bei einer Tante wohnen muß, wenn er sie nicht kränken will, und er will möglichst Niemand mehr kränken, so kommt er nochmals in die engste Berührung mit dem Leben der Petersburger vornehmen Kreise, deren nichtiges Treiben Tolstoi bis ins Innerste bloßlegt. Da ist der Senator Wolf, der „sich für einen homme très comme il faut hält und auch für einen Mann von ritterlicher Ehrenhaftigkeit. Unter Ehrenhaftigkeit aber verstand er, daß man sich nicht von Privatleuten bestechen lasse. Sich jedoch von der Regierung alle möglichen Fahrgelder, Uebersiedelungszuschüsse und Renten zu erbetteln, und dafür Alles, was die Regierung von ihm verlangte, sklavisch zu erfüllen, hielt er nicht für unehrenhaft." Da ist der Minister a. D. Graf Iwan Michajlowitsch, der so große Vorzüge hat, nämlich daß er „erstens den Sinn ausgefertigter Aktenstücke und Gesetze verstehen und verständliche Amtsschreiben, wenn auch nicht besonders stilgerecht, abfassen und ohne orthographische Fehler zu Papier bringen konnte. Zweitens war er außerordentlich repräsentabel und verstand es, wo nötig, nicht nur stolz, sondern auch unantastbar und majestätisch zu erscheinen und wiederum, wo nötig, kriecherisch bis zur Leidenschaft, bis zur Gemeinheit zu sein. Sein dritter Vorzug bestand darin, daß er gar keine allgemeineren Prinzipien und Grundsätze, weder individuell-moralische noch allgemeinpolitische, besaß und daher, wenn er es brauchte, mit Allem einverstanden und, wenn er es brauchte, mit Allem nicht einverstanden sein konnte . . ." Und Andre mehr. Auf Hintertreppenwegen gelingt es Nechljudow, der zugleich auch noch für eine ganze Reihe Gefangene eintritt, die er im Gefängnis der Maslowa kennen gelernt, für diese Viel zu erreichen, sodaß manche ohne weiteres entlassen werden. Nechljudow findet das schrecklich, weil er sich sagen muß, ohne ihn hätten die unschuldigen Leute wohl ihr ganzes Leben im Gefängnis zubringen müssen, während so ein Wort von ihm genügte zu ihrer Befreiung.

Nur in der Angelegenheit der Maslowa hat er nicht den gewünschten Erfolg. Weil kein stichhaltiger formeller Grund vorliegt, hebt der Senat das Urteil nicht auf. Auf die Sache selbst hat der Senat aber überhaupt nicht einzugehn, wie der Oberstaatsanwalt-Adjunkt Selenin, ein früherer Freund Nechljudows, erklärt. Dieser Selenin ist Tolstoi der Typus des von Haus aus ehrlichen, tüchtigen und hochbegabten Menschen, der allein durch den Staatsdienst verdorben wird; dem sein Gewissen bei seiner Karriere, seiner Heirat, seiner Geselligkeit, seiner Stellung zur Staatsreligion zwar immer zuraunt, daß es immer „nicht das Rechte" ist, der sich aber doch durch eine „kleine Lüge" über das alles hinwegzusetzen gelernt hat. Aber seitdem blicken seine Augen immer traurig, und nur seine Lippen können noch wehmütig lächeln.

In dieser Umgebung tritt noch einmal die Versuchung an Nechljudow heran, „ob er es nicht doch später bereuen würde, gut gehandelt zu haben, ob er am Ende doch nicht im Stande sein würde, für das, was er als recht erkannt, wirklich zu leben." Jedoch er besiegt die Versuchung:

> Wie neu und schwierig das auch sein mochte, was er jetzt unternehmen wollte, er wußte, daß dies das einzige für ihn jetzt mögliche Leben war, und wie gewohnt und leicht es auch schien, zu dem Früheren zurückzukehren, er wußte, daß es der Tod für ihn wäre.

Er kehrt wieder zu den Gefangenen zurück. Unter dem Eindruck der Handlungsweise Nechljudows hat die innere Veränderung der Maslowa inzwischen auch Fortschritte gemacht:

> Die Maslowa glaubte noch immer und suchte sich darin zu bestärken, daß sie ihm, wie sie es ihm bei seinem zweiten Besuch gesagt hatte, nicht vergeben habe und ihn hasse. Aber sie liebte ihn schon lange von neuem und liebte ihn so, daß sie unwillkürlich alles das erfüllte, was er von ihr wünschte: sie hörte auf zu trinken, zu rauchen, zu kokettieren und war ins Lazareth als Magd gegangen. Alles das hatte sie gethan, weil sie wußte, daß er es wünsche.

Da die Maslowa mit der nächsten Etappe nach Sibirien expediert werden kann, macht sich auch Nechljudow zur Abreise bereit.

Es war grade umgekehrt, wie früher. Früher mußte er sich etwas ausdenken, um was zu thun zu haben, und der Gegenstand des Interesses war immer ein und derselbe: Dmitrij Iwanowitsch Nechljudow. Und doch, trotzdem das gesamte Lebensinteresse sich damals auf Dmitrij Iwanowitsch konzentrierte, waren alle Beschäftigungen langweilig gewesen. Jetzt betrafen alle seine Angelegenheiten andre Menschen und nicht Dmitrij Iwanowitsch, aber Alles war interessant und hinreißend, und der Geschäfte gab es kein Ende. Und noch Eins: früher hatten ihm alle Beschäftigungen, Angelegenheiten Dmitrij Iwanowitschs Verdruß gemacht, die fremden Geschäfte aber riefen in ihm meistenteils eine freudige Stimmung hervor.

Mir fällt dabei der Holländer Multatuli ein, der sagt: „Ich will eine fröhliche Botschaft niedersenden auf die kleine Erde. Ich will den armen Menschen, die da so verdrossen liebelos zurückblieben, sagen: daß Genuß Tugend ist, und daß Nichts mehr Genuß giebt denn Liebe!"

Mit einer gewaltigen Schilderung: der Transport der Gefangenen zur Bahn, ihre Abreise, und wie Nechljudow mit dem nächsten Zug dritter Klasse ihnen unter Arbeitern „mit ihren ernsten Interessen, Freuden und Leiden des wahren arbeitsamen und menschlichen Lebens" nachreist — le vrai grand monde! — schließt der zweite Band. Nechljudow ist auferstanden zu einem neuen Leben, und die Maslowa schickt sich dazu an.

Ich habe mit Absicht diese etwas ausführliche und doch in Wahrheit der Fülle des Werks gegenüber dürftige Uebersicht gegeben, damit die Leser die Bemerkungen, die ich jetzt noch anfügen möchte, einigermaßen kontrolieren und selbst auf ihre Richtigkeit prüfen können. Hans Fischer

Die katholisch-theologische Fakultät in Straßburg

In den letzten Wochen machte durch die deutsche Presse die Nachricht die Runde, daß Freiherr von Hertling sich nach Rom begeben habe, um dort mit dem Vatikan über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg zu verhandeln. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Nachricht den Thatsachen entsprach. Der jetzt gemachte und vielleicht schon verunglückte Versuch ist nicht der erste, den die Regierung des Reichslandes unternommen hat, und er ist in gewissem Sinn vom Standpunkt der letztern aus begreiflich genug. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die deutsche Regierung gerade in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit die stärksten und bisher nicht überwundenen Hindernisse findet; nicht minder muß, abgesehen von allem Andern, die katholische Presse von Elsaß-Lothringen jeden Sehenden davon überzeugen, daß offenbar der reichsländische Klerus auf einem andern Niveau der allgemeinen Bildung steht als der in Altdeutschland: nur so läßt sich die Tonart und der in dieser Litteratur hervortretende Fanatismus, der in Altdeutschland schwerlich seines Gleichen hat, begreifen. Was lag da näher als der besonders unserem alten Reichskanzler sympathische Gedanke, den Nachwuchs des katholischen Klerus in eine andere Umgebung dadurch hineinzustellen, daß man eine katholisch-theologische Fakultät schuf und so den jungen katholischen Theologen die Möglichkeit gab, eine nähere Fühlung mit dem deutschen Geistesleben überhaupt zu gewinnen! Der Erfolg: eine andere Stellung der deutschen Sache gegenüber, ein größeres Verständnis der Gegner und damit eine Erweichung der Gegensätze, kann ja auf die Dauer, so meinte man, nicht ausbleiben. Dazu kam schließlich noch die Hoffnung, der man sich hingab, daß nämlich das zum größten Teil katholische Land aufhören werde, in der durch eine katholische Fakultät vermehrten Universität den Mittelpunkt der Germanisation und einen Hort des Protestantismus zu sehen.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die sympathische Aufnahme, die das Bestreben der Regierung in weiten Kreisen unsers deutschen Bürgertums gefunden hat, ebenfalls auf derartige Erwägungen zurückführt. Wer aber genauer die Verhältnisse kennt, muß sich sagen, daß die leitenden Kreise sich leider Hoffnungen hingeben, bei denen eine grausame Täuschung nicht lange ausbleiben kann.

Schon das sollte Bedenken machen, daß einer der begabtesten, aber auch gefährlichsten Führer des Zentrums, der kürzlich noch durch Franz Xaver Kraus in das rechte Licht gerückt ist, Herr von Hertling, seine Kraft in den Dienst der Regierung stellte, und daß die eigentlich führenden Blätter des Zentrums den Bestrebungen der Regierung sympathisch gegenüber stehen. Eine nüchterne Ueberlegung muß Jedem sagen, daß auf dieser Seite offenbar andere Motive maßgebend sind, als die, von denen die Regierung sich leiten läßt. Sie zu erkennen, ist für den aufmerksamen Beobachter nicht zu schwer. Im Laufe der Jahre hat die Straßburger Universität in der elsässischen Landesvertretung mannigfache Stürme über sich ergehen lassen müssen; das Caeterum censeo der Gegner war die Forderung einer Umgestaltung der philosophischen Fakultät im katholischen Sinn, oder die Ernennung katholischer, d. h. auf ultramontanem Standpunkt stehender Professoren der Philosophie und der Geschichte. Die Regierung hat die Forderung stets abgelehnt, weil ein Bedürfnis dafür nicht vorliege, dagegen hat der Herr Staatssekretär es für den Fall der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät anerkannt und solche Ernennungen in Aussicht gestellt. Es giebt zwar harmlose Naturen, die in einer derartigen Konzession eine eigentliche Gefahr nicht erblicken, weil sie glauben, daß diese ultramontanen Professoren der Philosophie und Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät angegliedert werden könnten. Es bedarf aber keines Wortes darüber, daß man auf katholischer Seite daran nicht denkt, sondern daß Herr von Hertling und jene führenden ultramontanen Blätter gerade in dieser Ernennung von Professoren innerhalb der philosophischen Fakultät nach konfessionellen Gesichtspunkten den eigentlichen Preis ihrer Zustimmung sehen, von der Anschauung aus: Hebt uns nur in den Steigbügel, dann wollen wir euch schon zeigen, daß wir reiten können. Sind einmal Vertreter des Ultramontanismus innerhalb der philosophischen Fakultät, so kann es nicht ausbleiben, daß bei eintretenden Vakanzen stets die Erwägung eine Rolle spielen wird: ist es nicht möglich, angesichts des so ungleichen Verhältnisses von Katholiken und Protestanten innerhalb der Fakultät einen katholischen Vertreter des Faches auf die Vorschlagsliste zu bringen? Gelingt es nicht, diesem Gedanken zum Siege zu verhelfen, so bleibt immer noch die Zuflucht eines Minoritätsvotums, das leicht von den unzufriedenen Elementen mitvertreten werden könnte, an denen es in einer größeren Gemeinschaft selten fehlt. Selbstverständlich haben auch bisher die Fakultäten katholische Gelehrte in ihren Vorschlag aufgenommen, wenn sie leistungsfähig waren und eine gedeihliche Wirksamkeit sich von ihnen erhoffen ließ, und die Regierung konnte, unbeeinflußt durch andere als rein sachliche Momente, ihre Entscheidungen treffen, weil derartige Vorschläge außerhalb des engen Kreises der Beteiligten nicht bekannt zu werden pflegen. Das wird in dem Augenblick anders werden, wo der Ultramontanismus seine offiziell anerkannten Vertreter in dem Lehrkörper hat: es kann nicht fehlen, daß in dem Augenblick, wo der Vorschlag eines katholischen Gelehrten vorliegt, die ganze Linie orientiert ist und alle Fäden gezogen werden, um solchen Vorschlag durchzudrücken. Es hieße von der Regierung mehr fordern, als sie leisten könnte, wollte man erwarten, daß sie allezeit solchem Ansinnen sich entgegenstelle: Elsaß-Lothringen hat zu vier Fünfteln katholische Einwohner, und die Regierung muß mit der bestehenden parlamentarischen Vertretung, in der Herr Winterer und Andere das große Wort führen, auszukommen suchen. So lange die katholische Geistlichkeit offen feindlich war und mit den Protestlern gemeinsame Sache machte, konnte die Regierung Manches unternehmen, wofür das Placet in Berlin ihr gewiß war. Seitdem aber die katholische Geistlichkeit die Thorheit dieses ihres Verhaltens, das sie zur Einflußlosigkeit verurteilt, eingesehen hat und die Verbindung mit dem deutschen Zentrum herzustellen suchte — eine Aktion, die Kurzsichtige für einen bedeutenden Schritt vorwärts auf der Bahn der Germanisation ansehen und ausposaunen*) — seitdem in Deutschland „Katho-

*) Eine Verschmelzung des katholischen Elsaß-Lothringens mit Altdeutschland wird aber doch auf jeden Fall dadurch gefördert! Das fühlen auch die Gegner: vergleiche den letzten Absatz dieses Artikels. Die Frage kann nur sein, inwieweit dieser äußere politische Erfolg zugleich inneren Gewinn bedeutet. D H

lisch“ Trumpf ist, haben auch naturgemäß die Forderungen und Wünsche der elsässischen Ultramontanen für die Regierung des Reichslandes eine andere Bedeutung. Es ist nicht nötig, das eben Berührte weiter auszuführen: das Gesagte wird genügen, um das Interesse des Freiherrn von Hertling und seiner ultramontanen Freunde an der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät, aber auch die damit für die Weiterentwicklung der Universität verbundenen Gefahren zu begreifen.

Es können freilich Verhältnisse eintreten, wo man klar erkannte Nachteile über sich ergehen läßt, weil die Vorteile, die andrerseits mit einer neu zu schaffenden Lage der Dinge verbunden sind, jene mehr als aufwiegen. Trifft das in diesem Falle zu? Nach bis jetzt bestehendem Gesetz werden die sämtlichen Professoren vom Staat auf Vorschlag der Fakultäten ernannt, auch die der protestantischen Theologie, über deren kirchliche Stellung sich die Kirchenbehörde zwar äußern kann, doch so, daß ihr weder ein Einspruchsrecht noch ein Vorschlagsrecht zusteht. Das würde bei der katholisch-theologischen Fakultät anders sein. Die Regierung behält zwar das Recht, die Ernennungsurkunde auszustellen und das Gehalt zu bezahlen, aber die *faktische* Ernennung vollzöge der Bischof. Es hieße sich einer kindlichen Täuschung hingeben, wenn man meint, irgend eine Regierung könne, wie die Dinge heute liegen, es wagen, einen vom Bischof vorgeschlagenen Kandidaten abzuweisen. Das wäre nur in dem einen Fall möglich, daß ein solcher in unliebsamer Weise namentlich auf politischem Gebiet sich bemerkbar gemacht hätte: kein Bischof aber wird der Regierung zu solchem Einspruch Gelegenheit geben. Ja des Bischofs Einfluß wird sehr schnell über die katholische Fakultät hinausreichen: hat man einmal für die Besetzung der philosophischen und historischen Professuren den konfessionellen Gesichtspunkt anerkannt, wie das bedingungsweise geschehen ist, so muß die Regierung sich auch vergewissern, ob der von ihr zu Ernennende nicht von dem Bischof schließlich nur als „Taufscheinkatholik“ gewertet wird!

Völlig außer Acht gelassen hat die öffentliche Meinung bei der vorliegenden Frage, daß die *erste* Voraussetzung bei der schwebenden Verhandlung *der Fortbestand des katholischen Priesterseminars* ist, das für die Studenten der katholischen Theologie *obligatorisch* bliebe. Wie die jungen Herren im Zuge spazieren und wieder heimgeführt werden, so würden sie im Zuge in das Auditorium marschieren und wieder zurück in das Seminar. Was den Besuch der Vorlesungen anderer Fakultäten angeht, so ist da von irgend einer Freiheit, wie sie für uns mit dem Begriff des deutschen Studenten verbunden ist, gar keine Rede, schon um deswillen nicht, weil das Seminar auf das genaueste das Leben jedes Zöglings regelt. Einzelne Seminaristen besuchen auch jetzt Vorlesungen der Universität, so weit das unerläßlich ist für das von ihnen in Aussicht genommene Examen pro facultate docendi, aber die von ihnen nachgeschriebenen Hefte unterliegen der Revision seitens des Superiors oder der Seminarlehrer, und gar zu deutliche Aeußerungen der Historiker über Alexander VI. und seines Gleichen sind öfter dadurch bestraft worden, daß die Vorlesungen der betreffenden Dozenten gesperrt wurden.

Aus Alledem ergiebt sich, daß von einem wirklichen Gewinne, der sich aus der Errichtung einer katholischen Fakultät ergeben würde, keine Rede sein kann; der einzige Unterschied wäre nur der, daß des Herrn Bischofs Professoren in andern Räumen ihre Wissenschaft vortrügen und daß der Staat das Recht hätte, diese Professoren an Stelle des Bischofs zu besolden.

Aus all diesen Gründen könnte nur ein Kurzsichtiger das Scheitern dieses Planes bedauern: so gut gemeint er ist, so fehlen doch in der Gegenwart und wohl auch für alle Zukunft die Voraussetzungen, unter denen allein eine solche Errichtung einer katholischen Fakultät ein Segen sein kann: die katholische Kirche weiß es, daß sie sich selbst aufgäbe, wenn sie den jungen angehenden Klerikern die für eine gesunde wissenschaftliche Ausbildung unerläßliche akademische Freiheit zugestände. Leute, wie die römische Kirche sie braucht, gedeihen nur in der Isolierung. Davon hat auch der elsässische Klerus eine ziemlich klare Vorstellung: der Artikel des Elsässer vom 16. Januar, der die letzte definitive Absage an die Regierung enthält, läßt das deutlich erkennen.

Freilich kommen noch zwei andere Momente hinzu, aus denen sich die Opposition des elsässischen Klerus begreifen läßt: die Meisten haben aus eigener Erfahrung keine Kenntnis von einer deutschen Universität, und vor ihren Augen steht ein Schreckgespenst, das sie in ihren Träumen ängstigt. Bekämpfte doch kürzlich einer der älteren Geistlichen den Vorschlag der Fakultät, weil dadurch der Katholizismus auf den Kopf gestellt werde, insofern in solcher Fakultät die theologische Wissenschaft von Laien vorgetragen werde! Solche Anschauungen werden den nicht verwundern, der sich vergegenwärtigt, daß nur ein Bruchteil der katholischen Geistlichkeit ein Gymnasium absolviert hat. Entscheidend für die Meisten ist wohl der durch die Errichtung einer Fakultät erfolgte Bruch mit der französischen Tradition der Klerikalerziehung: man sieht darin einen verhängnisvollen Schritt weiter auf der Bahn der Germanisation. Die Seminarlehrer selbst, die zum Eintritt in die Universität berufen wären, sind nicht die geringsten Gegner; man kann es verstehen, wenn sie sich eines gewissen unbehaglichen Gefühls nicht erwehren können; bedauernswert bleibt ihre Stellung immerhin, weil sie reichliche Gelegenheit hätten, ihre zukünftigen Kollegen von ihrer Verkennung des Ultramontanismus und seiner Wissenschaft zu heilen.

Katholizismus und Wissenschaft

1

Es ist eine bekannte und gelegentlich auch in offenkundigem Widerspruch mit den Thatsachen vorgebrachte Klage katholischer Parlamentarier und Journalisten, daß ihre Glaubensgenossen bei Besetzung der verschiedenen Beamtenstellen nicht die Berücksichtigung finden, die ihrem Zahlenverhältnis zu den Protestanten entspräche. Aber während man diese vielfach allerdings unleugbare Thatsache gewöhnlich aus mangelndem Paritätsgefühl der Regierungen erklärt, haben neuerdings selbst ultramontane Schriftsteller und Gelehrte zugegeben, daß der Grund für die mangelnde Nachfrage vor allem in dem geringern Angebot liege. Denn es ist Thatsache, daß schon an dem Besuch der höhern Schulen die Katholiken viel weniger beteiligt sind, als es nach ihrer Anzahl im Verhältnis zu derjenigen der Protestanten zu erwarten wäre. Es besuchen von 10000 jeder Konfession:

ein Gymnasium:	27,7	Protestanten und	21,4	Katholiken
eine Realschule mit Latein:	13,2	„ „	3,8	„
„ „ ohne Latein:	12,5	„ „	6,7	„

Freilich sucht man nun vielfach auch diese Erscheinung aus äußern Umständen zu erklären. Durch die Säkularisation zu Anfang dieses Jahrhunderts, so heißt es, seien dem katholischen Landvolk Bayerns die Bildungsstätten entzogen worden, ohne doch durch die staatlichen Lehranstalten, die naturgemäß nur an einzelnen größern Orten errichtet wurden, ersetzt zu werden. Hier aber hätten vor allem Protestanten gesessen, die außerdem von Anfang an einen „Bildungsvorsprung“ hatten. Dann aber wird eben auch jene Erklärung für das Zurückbleiben der Katholiken nicht genügen — ganz abgesehen davon, daß sie auf andre Landesteile, z. B. die Rheinprovinz, nicht zuträfe.

Und ebenso wenig läßt sich speziell der Mangel an katholischen Universitätslehrern auf die Aufhebung der stiftungsgemäß katholischen Universitäten zurückführen, der doch die faktische Umgehung des konfessionellen Charakters der protestantischen zur Seite ging. So werden auch die neuesten Versuche, durch Studienvereine und Stipendien katholische Privatdozenten zu züchten, nicht viel Erfolg haben; denn der Schaden dürfte hier wie dort viel tiefer liegen.

Das wird denn auch selbst von katholischer Seite nicht mehr durchaus geleugnet. Schells Position ist in mehreren

vortrefflichen Artikeln des vorigen Jahrgangs *) gewürdigt worden. Neuerdings hat vor allem der Reichstagsabgeordnete und bayerische Reichsrat Professor Freiherr von Hertling, der soeben einen Ruf an die preußische Universität Bonn erhalten hat, auf dessen frühere Ausführungen **) zu unsrer Frage ich schon oben Bezug nahm, die letzten Gründe für die geistige Inferiorität des Katholizismus zu entdecken versucht und seine Untersuchungen schließlich in einer vor kurzem erschienenen Brochüre zusammengefaßt: „Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft" (Freiburg, Herder 1899). Diese Schrift ist wiederum von Hofrat Professor Kraus in Freiburg in der ersten Nummer des laufenden Jahrgangs der Deutschen Litteraturzeitung ausführlich besprochen worden. Da seine Kritik in katholischen und protestantischen Zeitungen viel beachtet worden ist und die ganze Frage in der That nicht nur für die katholische Kirche, sondern ebenso den modernen Staat von höchster Bedeutung ist, soll auch hier über die Kontroverse kurz Bericht erstattet werden.

2

Dem Titel seiner Broschüre entsprechend stellt Freiherr von Hertling zunächst das Prinzip des Katholizismus fest, indem er darunter versteht:

Die Anerkennung der Kirche als der von Christus gestifteten, in der Menschheit wirkenden Heilsanstalt und, worauf es in dieser Erörterung vor allem ankommt: die Anerkennung des kirchlichen Lehramts zur Bewahrung und Verkündigung der von Gott geoffenbarten und in der Kirche hinterlegten Heilswahrheiten. S. 12.

Was zum Andern die Wissenschaft betrifft, so ist sie niemals schlechthin voraussetzungslos. Selbst die Mathematik ruht auf gewissen selbstverständlichen Axiomen, wie z. B. dem Satz, daß das Ganze größer ist als der Teil, desgleichen die gesamte Naturerklärung auf der Voraussetzung eines durchgängigen Kausalzusammenhangs, die schließlich auch dem Glauben an das Denken zu Grunde liegt.

Wie aber kann das, was ist, sich dem Denken offenbaren, so daß das Seiende ein Erkanntes wird und das Denken sich mit einem wahren Inhalt erfüllt? Offenbar nur darum, weil Subjekt und Objekt zwar voneinander verschieden, aber einander doch nicht vollkommen fremd sind, weil das Denken ursprünglich angelegt ist auf die Erfassung des Seienden und das Seiende einen denkbaren Inhalt besitzt, beide somit, Denken und Sein, dasind für einander, und in dieser ihrer gegenseitigen Beziehung zu einander von einer höhern, über beiden stehenden Ursache ins Dasein gerufen. S. 29 f.

Dann aber kann auch die Offenbarung dieser höchsten Vernunft in der Kirche nie den Ergebnissen des Denkens widersprechen und ist kein Grund vorhanden, die Freiheit der Wissenschaft einzuschränken. Selbst die Theologie hat zwar von den Glaubenswahrheiten auszugehen, muß diese aber, wie bisher, so auch fernerhin immer von neuem dem zeitgenössischen Denken vermitteln, ohne daß es dazu in Zukunft immer gerade der Thomistischen Philosophie bedürfte. Von den Universitäten ist sie also so wenig zu verbannen, wie die protestantische Theologie, die sich in dieser Hinsicht nur gradweise von der katholischen unterscheidet.

Aber wie erklärt sich dann jene geistige Inferiorität, wenn sie sich nicht aus dem Prinzip des Katholizismus ergiebt? Freiherr von Hertling sieht ihren innern Grund in gewissen „Hindernissen, die überwunden werden müssen," ***) zunächst einer ungenügenden Wertschätzung der Wissenschaft. Er sagt:

In unsern katholischen Kreisen begegnet man nicht ganz selten einer derartigen, ich sage nicht: Ansicht, wohl aber Stimmung. Mit einer gewissen Geringschätzung spricht man dort von der „sogenannten deutschen Wissenschaft." Man fragt, was bei all dem Aufwand von Gelehrsamkeit schließlich „herauskomme," und weit mehr als über wirkliche Errungenschaften freut man sich über die Fälle, wo vorschnell im Namen der Wissenschaft gemachte Aufstellungen sich als unhaltbar erweisen und zurückgenommen werden müssen. In den Reden auf Volksversammlungen aber erscheint der „Gelehrte," der „Professor" nicht selten als komische Figur. S. 58.

Der angehende Theologe findet Hilfe und Förderung, der geistliche Sohn ist der Stolz seiner Familie. Aber das Interesse, das man bisher an dem Gymnasiasten oder Universitätsstudenten genommen hatte, erlischt mit dem Augenblicke, wo dieser dem theologischen Berufe untreu wird, der allein seinen Studien einen Wert zu verleihen schien. Dafür, daß der junge Mann Beamter oder gar weltlicher Gelehrter werden solle, hat man von vornherein wenig oder gar kein Interesse. Man söhnt sich gegebenenfalls damit aus, wenn ihn dieser Weg zugleich in eine wirtschaftlich gesicherte Stellung gebracht hat. S. 61 f.

Dazu kommt weiterhin eine zu große Aengstlichkeit der Wissenschaft gegenüber und ein übertriebner Konservatismus in Fragen, die mit dem Dogma in keinem notwendigen Zusammenhange stehen:

Das bekannteste Beispiel hierfür bildet die Zähigkeit, mit der noch viele Generationen nach Kopernikus, Kepler und Galilei in kirchlichen Kreisen das Ptolemäische Weltsystem verteidigt wurde. S. 82.

Aber sind das nun wirklich alles Hindernisse, die ohne weiteres überwunden werden können? Muß der Aufschwung des Katholizismus, der auf politischem Gebiete möglich war, deshalb auch auf geistigem zu erreichen sein?

3

Franz Xaver Kraus, Professor der Theologie in Freiburg, hat gegen Freiherrn von Hertling namentlich dies eingewandt, daß die katholische Wissenschaft eben thatsächlich nicht so frei sei, wie sie sein könnte und sollte. Hertling selbst würde, sobald man seiner in München und Berlin nicht mehr bedürfte, wegen seiner zahlreichen Abweichungen, wenn auch nicht vom Dogma, so doch der diesem gleichgestellten jesuitischen Tradition, zensuriert werden. Denn selbst die Verurteilung Galileis sei vom Papste genehmigt und bis auf den heutigen Tag formell nicht zurückgenommen worden, so daß die Civiltà cattolica neuestens (1899, quad. 1176, 651) Miene machen konnte, ihre Berechtigung zu verteidigen. Vor allem aber ist von Leo XIII. nicht nur das Studium der Thomistischen Philosophie vorgeschrieben, sondern auch jede Abweichung von ihr streng verpönt worden. Und wenn von Hertling endlich in dem oben angegebenen Zusammenhang von einer Aufhebung der katholischen Fakultäten bemerkt hatte:

daß wir achtzehn Millionen deutscher Katholiken nicht gesonnen sind, uns das gefallen zu lassen (S. 51),

so erwidert Kraus, er sei zwar für diesen Ausspruch durchaus verbunden, glaube aber das direkte Gegenteil davon. Denn:

Seit fünfzig und mehr Jahren geschieht von einer gewissen Seite Alles, um diese Fakultäten zu unterminieren, herabzusetzen, zu denunzieren und in ihrer Aktion völlig lahmzulegen. So gut die „Katholiken" Deutschlands diesem unwürdigen Schauspiel ruhig zusehen, so gut werden sie auch der Zerstörung dieser Bildungsanstalten, ohne ein Glied zu regen, beiwohnen. Sp. 18.

Namentlich dieser Absatz hat nun wieder die Germania aufs höchste verschnupft, so daß sie (21. Dez. 1899) „vor ganz Deutschland" „stringente Beweise" verlangte — Beweise, die bei der bekannten Hinterhaltigkeit der jesuitischen Taktik allerdings nur schwer zu erbringen sein werden. *) Immerhin konnte der Reichsbote (29. Dez. 1899) mit Recht schon auf die Verhandlungen des vatikanischen Konzils hinweisen, über die es in dem offiziellen Bericht Cecconis heißt:

Man erkannte vor allem die Notwendigkeit, den kirchlichen Seminarien durch Maßnahmen, welche den Bedürfnissen unsrer Zeit entsprechen (sic!), neuen Aufschwung zu geben, im Hinblick namentlich auf den bedauernswürdigen Mißstand, daß in einigen Ländern die Studierenden der Theologie nur die letzte Zeit zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen in den Seminarien verbringen, während die eigentlichen Studien auf den öffentlichen Anstalten und Landesuniversitäten gemacht werden, wo die so notwendige bischöfliche Aufsicht über den gesunden Unterricht und die rechte Erziehung der Jünglinge nicht durchzuführen ist. Deshalb wurde ein Konsultor beauftragt, ein Gutachten über die so wichtige Frage der Erziehung und des Unterrichts des Klerus auszuarbeiten und die Maßregeln vorzuschlagen, welche imstande wären, das Institut der Seminare wirklich ersprießlich zu machen und es den heutigen Bedürfnissen der Kirche anzupassen. Sie

*) Nr. 16—18, 20, 23, 26.

**) Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg, Herder 1897, S. 400 Vgl. dagegen Schell, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts, Würzburg, Göbel, 1897, S. 8 ff. Spektator, Kirchenpolitische Briefe XXV, Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 1. Juli 1897. Hegler, Christliche Welt 1899, Sp. 367. Und dagegen wieder von Hertling in der oben zu erwähnenden Broschüre S. 4 ff.

***) Die Ueberschrift ist offenbar gewählt im Gegensatz zu der andern Hindrances to the spread of the catholic church in England in Purcells Life of Cardinal Manning II, 772 ff., auf das ebenfalls schon Hegler, Sp. 393 hingewiesen hat.

*) Vermutungen finden sich: Deutscher Merkur, 1898, Sp. 365. Hegler, Sp. 396 ff. Schell, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts, S. 26 ff.

bestehen darin, daß der Klerus bis zum Empfange der heiligen Weihen ausschließlich in gut disziplinierten Seminarien, wo nach gesunder Methode gelehrt wird, erzogen werde; sodann daß er, bevor er mitten in die Welt geworfen wird und in das kirchliche Amt eintritt, in geeigneten Konvikten Zeit und Mittel finde, sich im Geiste der Kirche wohl zu befestigen; daß ihm sodann nach Umständen auch die Gelegenheit nicht fehle, sich in anderen Seminarien in seinen Studien zu vervollkommnen, um durch höhere Bildung sich zu größerer Wirksamkeit in seinem erhabenen Berufe zu befähigen. (Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung im Vatikan. Deutsch von Molitor. Band 1, 1873, S. 599.)

Freilich scheint dem ja neuerdings die Nachricht zu widersprechen, daß der Papst der Errichtung einer theologischen Fakultät an der Universität Straßburg, wie schon früher im Allgemeinen, so jetzt auch im Einzelnen zugestimmt habe — trotz des Widerstrebens des elsässischen Klerus, für das die Germania (10. und 19. Jan. 1900) selbst merkwürdige Beweise anführt und hinter dem man den Jesuitenschüler D. Korum von Trier vermutet. Aber wie würde denn eine solche Fakultät beschaffen sein? Wenn sie auch vielleicht nicht ganz dem Wunsche der Jesuiten entspräche, so doch sicher noch viel weniger dem Ideal des Freiherrn von Hertling. Ja selbst wenn die Kurie — und bei dem modernen Traditionsbegriff, der an Stelle der Tradition faktisch den Papst setzt, wäre das ja möglich — einmal aus Politik der Wissenschaft überhaupt größre Freiheit einräumte, würde die geistige Inferiorität der Katholiken dadurch allein noch nicht geringer werden. Ihr Grund liegt vielmehr in letzter Linie immer noch tiefer, als wo ihn auch Professor Kraus sucht;*) er liegt trotz des Widerspruchs des Freiherrn von Hertling in dem Prinzip des Katholizismus.

4

Freilich könnte es gewagt erscheinen, die verschiedne Beteiligung am geistigen Leben aus der verschiednen Konfession zu erklären, der doch hüben und drüben so Viele fern stehen. Aber die allgemeine Stimmung geht doch hier und dort auf die Konfession zurück oder wird wenigstens, wo sie selbständig entstanden ist, von ihr gepflegt und gefördert.

Der Katholik betrachtet — so können wir jetzt ganz allgemein sagen — seine Berufsarbeit immer nur als eine Aufgabe zweiten Ranges, die mit der Erlangung der Seligkeit Nichts zu thun hat. Gelegentlich zwar scheint von Hertling und noch mehr Schell**) darüber hinauszugehen; ja die Broschüre des Erstern schließt mit einem Zitat aus den Konstitutionen des Jesuitenordens, das ganz anders lautet:

Die Beschäftigung mit der Wissenschaft, wenn sie mit dem reinen Streben eines Gottesdienstes getrieben wird, ist gerade darum, weil sie den ganzen Menschen erfaßt, nicht weniger, sondern noch mehr Gott wohlgefällig als Uebungen der Buße. S. 102.

Aber gewöhnlich führt er doch andre Motive an, die eben nicht so triebfähig sind:

Wir können nicht von der Luft leben, während wir unser Heil wirken. In diese Zeitlichkeit hineingestellt, finden wir uns unausweichlich verwickelt in alle möglichen zeitlichen Bedürfnisse und das ganze System von Veranstaltungen zu ihrer Befriedigung. Da heißt es, rüstig Hand anlegen und nicht in falsch verstandner Frömmigkeit die Dinge gehen lassen, wie sie gehen. Wirtschaftlicher und sozialer Niedergang wäre die Folge eines solchen Quietismus. S. 58; vgl. auch 8 f.

Und man sage nicht, daß darauf nichts ankommt! Gewiß, an dem Werte der Heilswahrheiten gemessen, verschwindet die großartigste Entdeckung, welche etwa ein Physiker über das Verhältnis von Elektrizität und Licht gemacht hat oder in Zukunft machen wird. Aber solche und ähnliche Entdeckungen rufen das Interesse der ganzen gebildeten Welt wach, sie greifen durch ihre praktischen, alsbald von Technik und Industrie verwerteten Folgen tief ins Leben ein, sie üben unter Umständen einen einschneidenden Einfluß auf die gesamte menschliche Wirtschaft. Und das alles sollen wir Katholiken, froh, im sichern Besitze der höchsten Wahrheiten zu sein, den Andersgläubigen überlassen? Wir sollten nicht auch unsrerseits aktiv teilnehmen wollen an der wachsenden Erkenntnis von Gottes wunderbarer Schöpfung, an dem fortschreitenden Siege des nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschengeistes über die Kräfte der Natur? Drohte alsdann nicht auch uns die Strafe des unnützen Knechtes, der sein Pfund vergraben hatte? S. 59.

Erst der Protestantismus hat diesen letztern Gedanken wirklich durchgeführt, indem er mit dem Neuen Testament die Gerechtigkeit als einen Teil der Seligkeit betrachtet und deshalb von dem Menschen verlangt, daß er sich in der Umgebung, in die er zunächst hineingestellt ist, sittlich bethätige.*) Diese Schätzung des Berufs, der Luther so häufig Ausdruck gegeben hat, sie ist es in letzter Linie, die den Protestanten ihren Vorsprung vor den Katholiken verschafft hat, die auch die protestantischen Länder und Völker über die katholischen erhoben hat und erhebt. Will also die katholische Kirche ihre Inferiorität einbüßen, so muß sie sich diese Schätzung des Berufs aneignen; thut sie das aber, dann hat sie zugleich ihr Prinzip aufgegeben und ist nicht mehr die katholische Kirche.

C. Clemen

Zwei Professoren der praktischen Theologie über die Lehrverpflichtung des Geistlichen

1

Konsistorialrat Achelis in Marburg hat der zweiten Auflage seiner (großen) Praktischen Theologie**) Band 1 S. 114 bis 139 ein neues Kapitel eingefügt, überschrieben: Die Verpflichtung des geistlichen Amtes. Es ist zeitgemäß, einen Auszug daraus hier wiederzugeben:

1. Eine Verpflichtung ist unerläßlich. Nicht sowohl Lehrfreiheit als vielmehr Lehrgebundenheit ist ein Erfordernis der christlichen Kirche, und in erster Linie muß die Kirche, nicht das einzelne Individuum, das ein Amt in ihr begehrt, Gegenstand der Fürsorge sein.

Der Verpflichtung hat sich der Träger des geistlichen Amtes und ebenso die Einzelgemeinde zu fügen. Jener bedarf völliger Lehrfreiheit deshalb nicht, weil er die Wahrheit ja nicht erst zu suchen braucht, sondern diese von der christlichen Kirche schon besessen wird. Würde er dennoch jede Verpflichtung als Einschränkung der Gewissensfreiheit ablehnen, so wäre die Folge völlige Ungebundenheit, unter Umständen sogar Loslösung von dem, der das Wesen der christlichen Gemeinde selbst ausmacht, von Jesus Christus.

Andrerseits muß sich die Einzelgemeinde eine allgemeine kirchliche Verpflichtung ihres Pfarrers gefallen lassen; denn selbst wenn die Majorität der Gemeinde, ja sämtliche Gemeindeglieder nicht mit den von der Kirche geglaubten Heilsthatsachen übereinstimmen sollten, so haben sie doch einen auf diese verpflichteten Träger des geistlichen Amtes auch für sich anzunehmen, so lange sie der christlichen Kirche angehören oder überhaupt eine christliche Gemeinde sein wollen.

2. Gegenstand der Verpflichtung sind die heilige Schrift und die Bekenntnisschriften. Aber unbedingt nötige Voraussetzung zu beiden — nicht Gegenstand der Verpflichtung — ist der Heilsglaube des Zuverpflichtenden. Inwiefern das

*) Vgl. auch Spektator, Kirchenpolitische Briefe XXXIII, Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 1. März 1898.

**) Vgl. namentlich: Die neue Zeit und der alte Glaube 1898, S. 126: Der Katholizismus setzt der Menschheit als Lebensaufgabe: Das Reich Gottes im Diesseits und im Jenseits thatkräftig mitwirkend herbeizuführen — während es dagegen von dem gewöhnlichen Katholizismus in der frühern Schrift (S. 31) heißt: Allein diese weltlichen Aufgaben bleiben dem Religiösen und Geistlichen mehr oder minder unvermittelt fremd gegenüber stehen: sie erscheinen dem religiösen Sinn mehr als zu verwünschende Notwendigkeit, als Gefahr und Verführung, höchstens als äußrer Anlaß und Stoff zu religiösem Verdienst. Allein innerlich verwertet, organisch eingegliedert in das Reich Gottes werden sie nicht: sie bleiben profan. Man muß sich von ihnen entfernen, um sich religiös zu bethätigen, und man hört auf, sich religiös zu bethätigen, sobald man zu der weltlichen Berufsthätigkeit mit Sinn und Gedanken zurückkehrt.

*) Das deutet auch Karl Trost (Das protestantische Prinzip und das christliche Volk. Grundsätzliche Erörterungen aus Anlaß einer Broschüre des Freiherrn von Hertling: „Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft“ Berlin, Schwetschke und Sohn 1899 S. 27 ff.) an, ohne ihm doch genügenden Nachdruck zu verleihen, und dies wieder deshalb nicht, weil er sich (S. 10 ff.) durch von Hertling über das sittliche Prinzip des Katholizismus täuschen läßt.

**) Lehrbuch der Praktischen Theologie. 2 Bände. 2. Auflage, Leipzig, Hinrichs 1898. Vgl. auch desselben: Praktische Theologie, 3. Auflage, in der Sammlung der Grundrisse, Freiburg, Mohr, 1899, S. 28—32.

bei der Verpflichtung zu berücksichtigen und wie dieser Heilsglaube festzustellen ist, das gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Kirchenbehörde (insbesondre des „Generalsuperintendenten"). Auf jeden Fall hat das Urteil hierüber geistlich und nicht äußerlich zu sein.

3. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist geschichtlich aufzufassen und das Bibelwort nicht schon weil es Bibelwort ist als normativ anzuerkennen; Jesus Christus allein ist das letzte Gewisse aller Offenbarung und zugleich das einzige Kriterium der Offenbarung.

4. Das Verständnis der in Christus vollendeten Offenbarung Gottes ist von der Kirche in den Bekenntnissen fixiert worden, und jeder Diener der Kirche hat dies Verständnis seiner Kirche als das seinige anzuerkennen. Aber die sogenannten ökumenischen Symbole ebenso wie die der evangelischen Sonderkirchen sind nicht frei von unevangelischen Gedanken und Selbstwidersprüchen und weisen schon dadurch darauf hin, wie die Verpflichtung zu geschehen hat.

5. Für die Art der Verpflichtung gilt Folgendes: Die juridische Verpflichtung auf die Symbole ist auf evangelischem Boden ein Nonsens.

Eine Unterscheidung von fundamentalen und nichtfundamentalen Bestandteilen der Symbole ist völlig willkürlich; für derartige Einteilungen giebt es überhaupt keinen Maßstab. Sie sind deshalb aufzugeben, und vor allem darf sich nicht die Art der Verpflichtung nach ihnen richten.

Die Symbole gleichsam als Schranke der öffentlichen Lehre aufzufassen — „es darf grundsätzlich so wenig wie möglich aufgegeben und soll thatsächlich so viel wie möglich übersehen werden" — ist eine Verlegenheitsauskunft, die Alles dem Wohlwollen, d. h. der Willkür des Kirchenregimentes überläßt und sich außerdem durch die thatsächliche Beschaffenheit der Symbole (darin enthaltene Widersprüche) verbietet.

Um zu der so sehr nötigen prinzipiellen Klarheit zu kommen, hat man die beiden Voraussetzungen der Verpflichtung im Auge zu behalten. Das ist erstens das Bekenntnis des Heilsglaubens seitens des Zuverpflichtenden. Dieser Glaube hat seine Quelle in der von Christus zeugenden und von Christus aus verstandenen heiligen Schrift; insofern, nicht aber als Schranke der öffentlichen Lehre, ist deshalb die heilige Schrift Gegenstand der Verpflichtung. Ebenso sind dies die Symbole der evangelischen Kirche, weil in ihnen das reformatorische Verständnis des Heilsglaubens niedergelegt ist. Was sie bekennen, hat Gegenstand der Verpflichtung zu sein, nicht wie sie die einzelnen Lehren vortragen. Der Ordinand muß in den tiefsten Lebenswurzeln seiner Frömmigkeit gewurzelt sein in der Kirche, die diese Bekenntnisschriften als urkundliche Zeugnisse ihrer Frömmigkeit aufgestellt hat.

Die andere Voraussetzung ist die richtige geistliche Beurteilung seitens des Verpflichtenden. Dabei muß die ganze religiöse und sittliche Haltung des Ordinanden in Betracht gezogen werden; alsdann aber ist es seinem Gewissen vertrauensvoll zu überlassen, ob er sich in Wahrhaftigkeit der Verpflichtung unterziehen darf. Diese selber bedarf mit Rücksicht auf die thatsächliche Beschaffenheit der heiligen Schrift und der Symbole einer allgemeinen Fassung.

Eine Täuschung ist auch dabei sicher nicht ausgeschlossen. Aber die Kirche wird auf diesem Wege doch besser fahren, als wenn sie die unbedingte Zustimmung zu jedem Lehrausdruck der Symbole fordern wollte.

2

Professor Baumgarten in Kiel hat im ersten Heft der Zeitschrift für praktische Theologie dieses Jahrgangs „den protestantischen Lehrprozeß" einer Erörterung unterworfen. Er sagt da über den Sinn der Verpflichtung — ebenfalls in freier Wiedergabe — unter Anderm Folgendes:

Die Symbole sind festzuhalten als allgemeine Lehrordnung, nicht aber mit juristischer, buchstäbischer, sondern mit innerlicher, geistlicher Bindung; sie unterliegen der Interpretation nach dem evangelischen Glaubensbegriff. Das Gelöbnis ist eine Zusage des möglichsten Suchens nach der gemeinsamen Wahrheit; also hat der darauf sich gründende Lehrprozeß nicht juristisch-kasuistisch, sondern evangelisch-geistlich die Absicht gewollter, liebloser, revolutionärer Abweichung von der lebendigen Quelle der Lehre und von den begründenden Heilsthatsachen ins Auge zu fassen. Wenn die Symbole als schützende Schranken der Lehre festgehalten werden, so kann das nur in dem Sinne geschehen, daß die symbolischen Sätze als Warnungstafeln gelten: Halt, hier beginnt das Gebiet der Fragen, wo es gilt mit Schonung des Traditions- und Autoritätsbedürfnisses vorzugehen!

Das Ordinationsgelübde ist also erstlich dahin zu verstehen, daß wir uns gebunden fühlen an das Evangelium, d. h. an die Thatsache Jesu Christi als der Offenbarung des gnädigen Gottes, welche Thatsache uns überwältigt und in ein neues Verhältnis zu Gott versetzt hat — und an die Verkündigung dieses Evangeliums, auf daß unsere Gemeinde mit uns aus jener Thatsache und aus diesem Verhältnis Vergebung der Sünden, sittliches Leben und ewige Seligkeit immer neu schöpfe.

Das Ordinationsgelübde verpflichtet uns zweitens zu einem fortschreitenden Sicheinleben in den ganzen Umfang der Verkündigung nach den Bekenntnissen, zu dem Willen sich einzuleben in das fromme Leben, das die Väter in Schrift und Bekenntnis geführt haben, und so auch das Peripherische immer mehr zu verbinden mit dem lebendigen Mittelpunkt von Schrift und Bekenntnis, damit in unserer Empfindung und Wertung das Gemeinsame Hauptsache, die Differenzen Nebensache werden.

Das Ordinationsgelübde verpflichtet uns drittens zu verständnis- und pietätvoller Rücksichtnahme auf die Gemeindewahrheit, zu möglichster Vermeidung des Aergernisgebens an geschichtlich nicht gebildete Glieder der Gemeinden, zu steter pädagogischer Rücksichtnahme auf den Standpunkt der Altgläubigen, auf daß um unserer Freiheit willen Niemand von Christo geschieden werde, und zu einer nicht destruktiven sondern wahrhaft konstruktiven Vertretung unserer fortschrittlichen Ueberzeugung, die durch Vereinfachung den Ernst des Evangeliums nur vertiefen, seine Aufnahme nur erleichtern will.

In gutem Gewissen, kein andres Evangelium zu lehren, vermögen wir dann ohne Aengstlichkeit weiter zu forschen, den Gesetzen der natur- und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis volle Rechnung zu tragen, auch redlich suchenden Gemeindegliedern, die durch die Sittlichkeit des Denkens und die Zweifel an der intellektuellen Redlichkeit der Theologen an der kirchlichen Verkündigung irre geworden sind, mit freier Seele die Brücke zu schlagen durch Aufhebung der Belastung des Verstandesgewissens.

Verschiedenes

D. Frickes Rücktritt. Eines der wichtigsten kirchlichen Aemter im Bereich des deutschen Protestantismus ist der Vorsitz des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Die Fürsorge für eine fast täglich sich weiter ausbreitende und für die Zukunft unsrer Kirche wie der Menschheit immer wichtigere Diaspora ist in erster Linie auf das Gewissen des Mannes gelegt, der dieses Amt hat. Schier unermeßlich wächst in diesen Zeiten des Weltverkehrs, der Kolonisation, der Flotte und der Großmacht Rom die Aufgabe, die Verantwortung.

Der Geheime Kirchenrat Professor Fricke hat unter dem 28. November v. J. als nunmehr im 78. Lebensjahr stehend seinen schon auf der Braunschweiger Hauptversammlung angedeuteten Entschluß ausgeführt und den Vorsitz in die Hände des Zentralvorstands niedergelegt. An seine Stelle ist Superintendent D. Pank in Leipzig gewählt worden. Er hat unter dem 7. Januar die Wahl angenommen. Möge es ihm vergönnt sein, den Verein zu neuer Kraft und Blüte zu führen! Der Verein hat unter D. Fricke große Zeiten gehabt. Ihm eignete eine ebenso umfassende wie intime Kenntnis der Vereinsarbeit und der Diasporagemeinden, eine heilige unermüdliche Begeisterung für das Werk und eine Beredsamkeit, die ihr oftmals auf den Hauptversammlungen einen mächtigen Ausdruck gab. Das Geschlecht, das den verehrten Mann kannte und bewunderte, wird ihn nicht vergessen. R

Das deutsch-evangelische Schisma in Rom und der preußische Oberkirchenrat. Immer verwickelter und kränkender wird die Sache der evangelischen Gemeindebildung und des evangelischen Kirchbaues in Rom. Wie wir den ganzen geschichtlichen Verlauf bisher mit durchlebt haben, können wir nicht anders als von der Sympathie mit der Botschaftskapelle und der Botschaftsgemeinde aus-

gehen. Aber wir haben der neuesten Entwicklung gegenüber geschwiegen, weil wir die Fehler, die auch von dieser Seite begangen waren, wohl wahrnahmen und durch Schweigen und Geduld einer Ueberwindung des Zwiespalts am besten zu dienen hofften. Insbesondere hegten wir auf Grund guter Kunde zu dem Pfarrer der abgelösten Gemeinde, die wir kurz von der Botschaftsgemeinde als die Freigemeinde unterscheiden wollen, die Zuversicht, daß er auch unter diesen schwierigen Verhältnissen ein segensreiches Wirken entfalten und auf eine Heilung des Schadens über kurz oder lang an seinem Teil mit allem Ernst hinarbeiten werde. Jetzt greift der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin mit rauher Hand ein und stellt den Pfarrer der Freigemeinde, Brüssau, vor die Wahl: entweder die Gemeinde zu verlassen oder als Geistlicher einer Sekte aus dem kirchlichen Verbande auszuscheiden. So die Tägliche Rundschau Nr. 24 vom 30. Januar.

Recht und Gewalt! Nach dieser Devise werden heute die zartesten kirchlichen Angelegenheiten geordnet. Denn natürlich hat der Oberkirchenrat das Recht, einen der preußischen Landeskirche zugehörigen Pfarrer von dem Verbande abzutrennen. Und natürlich hat er die Gewalt, rücksichtslos in Sachen des evangelischen Schismas in Rom seine Meinung zur Geltung zu bringen, d. h. auch die neue Gemeindegründung von jeder Beziehung zur preußischen Landeskirche auszuschließen und, falls sie nicht darüber zu Grunde geht, eine rein freikirchliche Bildung aus ihr zu machen. Daß sie zu Grunde geht, ist ja zwar nicht nötig, aber von dem Augenblick an, wo der Oberkirchenrat sie zur Sekte stempelt, ist die Frage da, ob die für den Kirchbau gesammelten Gelder ihr ohne nochmalige Befragung der Geber zugewiesen werden dürfen.

Eine schwere Hand haben unsre Kirchenbehörden heut. Ich weiß nicht, ob der Oberkirchenrat nach seiner ganzen bisherigen Stellung zu der römischen Kirchbauangelegenheit moralisch berechtigt war, so zu handeln. Und sollte er wirklich den Ausdruck „Sekte“ gebraucht haben? Bis uns diese Wendung urkundlich gewiß vorliegt, ziehen wir vor daran zu zweifeln. Was aber wird Pfarrer Brüssau thun? Bleibt er auf dem Posten, bekommen wir damit eine wirkliche deutsch-evangelische Freikirche in Rom, so trägt der Berliner Oberkirchenrat die Verantwortung dafür. An sich ists auch kein Unglück, wenn freikirchliche und landeskirchliche Gemeinschaften nebeneinander bestehen, im Gegenteil, das wird der künftige Zustand auch in Deutschland sein. Aber der römische Boden ist wahrlich nicht vor andern für dies Vorgehen geeignet, die Zahl der evangelischen Deutschen dort zu klein. Wir wissen, daß trotz allem Vorgefallenen Aussicht vorhanden war, das Schisma im Geist, in der Geduld und in der Liebe zu schlichten: der Oberkirchenrat zog vor, es totzuschlagen. Ob er wenigstens den Erfolg für sich haben wird? Chi lo sa? Vedremo. R

In Sachen Weingarts hat der König Antrag und Massenpetition um Aufhebung des Urteils abschlägig beschieden. Wäre es anders gekommen, so wäre das ja sehr interessant gewesen. Zu erwarten war es nicht, und irgendwelche innere kirchliche Teilnahme für einen solchen Akt hatten wir nicht. Der konservative Kultusminister hat schwerlich auch nur die Versuchung gespürt, den Kaiser anders zu beraten; wäre ein liberaler Minister an seiner Stelle gewesen, der würde umgekehrt ohne langes Besinnen den Prozeß kassiert haben. Kurz, für diese Instanz und ihre Entscheidung fehlt uns das religiöse Interesse.

Um so wichtiger ist uns das Verhalten der hannöverschen Geistlichkeit und der hannöverschen Landessynode in dieser Sache. Am 30. hat die letztere über den Fall verhandelt. Bei ihrer Zusammensetzung ist es selbstverständlich, daß sie ihre „Zustimmung“ dazu aussprach: „daß Männer, welche in offenkundigem und grundsätzlichem Zwiespalt mit dem lutherischen Bekenntnis stehen, vom Predigtamt ferngehalten, resp. aus demselben entfernt werden müssen.“ Es ist sogar von unserm Standpunkt aus, wenn man die von uns gesperrten Worte in ihrem ganzen Ernste nimmt, Nichts dagegen zu sagen. Zumal da der Fall Weingart, als nicht auf der Tagesordnung stehend, von der Beschlußfassung ausdrücklich ausgeschlossen war, hätte ich als Mitglied der Landessynode auch dafür stimmen können, es müßten mich denn Interpretationen daran verhindert haben, die dem Beschluß einen deutlichen parteipolitischen Sinn nach dem Herzen der Orthodoxie gaben. In diesem Sinne haben Pastor Chappuzeau, Pastor Ziegler und Abt D. Schultz mit Nein gestimmt. Pastor Chappuzeau war in der Lage, eine Erklärung mitzuteilen, die durch Unterschrift von mehr als hundert Pastoren der Landeskirche als Ausdruck ihrer Stellung anerkannt wurde. Wir kommen noch auf sie zurück. Würdig und fein sprach der Vertreter der Göttinger Fakultät Abt D. Schultz zur Sache. Obwohl die parlamentarische Situation des Landeskonsistoriums in dieser Synode von vorn herein die denkbar angenehmste war, indem die große Mehrheit von vorn herein fest zu ihm stand, war der Oberkonsistorialrat D. Uhlhorn dennoch im stande, seine Rede mit einer moralischen Verhöhnung der Unterzeichner jener Erklärung zu beginnen, die unsre Hochschätzung des Mannes gründlich erschüttert hat. Uhlhorn bemerkte nämlich: es sei ihm zu Ohren gekommen, man habe den einzelnen Geistlichen die Erklärung zugesandt mit dem Bedeuten, sie könnten ruhig unterschreiben, ihre Namen würden nie genannt werden. Pastor Chappuzeau hat darauf geantwortet. Unser Urteil über diese Perfidie Uhlhorns beruht aber auf dieser Erwägung: Uhlhorn weiß ganz genau, wie fremd und verhaßt den rechten Ritschlianern alle kirchliche Parteibildung und kirchenpolitische Agitation ist; er hat also wider besseres Wissen einem wohlverständlichen Verhalten der Deklaranten ein gemeines Motiv untergeschoben. Dieser Makel wird, wenn er sich nicht davon reinigt, auf ihm haften bleiben. R

Kleine Mitteilungen. In unsrer Mitteilung über Beyschlags Rede zur Jahrhundertwende ist ein vor Schluß der Redaktion noch eingestellter letzter Satz durch Druckversehen unverständlich geworden. Er muß heißen: „Mit dem Wort über Heine sind wir völlig einverstanden.“

In ihrer Sonntagsnummer bringt die Kreuzzeitung die Nachricht, daß der Oberkirchenrat dem Pastor Brüssau in Rom oben näher bezeichnete Alternative nicht gestellt und das Wort „Sekte“ nicht gebraucht habe. Ein erfreuliches Dementi, das wir heute nur eben noch registrieren können. R

Quittung folgt in nächster Nummer

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 20 Pf.

Freunde der Christlichen Welt

Goslar. Mittwoch, 21. Februar, 5 1/4 Uhr, im Achtermann: Er ist wahrhaftig auferstanden.

Hamburg. Montag, 19. Februar, abends 8 Uhr, Mosers Hotel am Rathausmarkt. Pastor Petersen, Ottensen, über: Schleiermachers bleibende Bedeutung.

Hannover. Mittwoch, 14. Februar, 5 Uhr bei Wachsning, Schillerstr. 25: Die jüngste Landessynode.

Magdeburg. Mittwoch, 14. Februar, nachmittags 3 Uhr bei Wuthe: Religion und Moral.

Von neuem Hungersnot in Indien

das ist die erschütterndste Hiobspost, welche in den letzten Wochen aus dem fernen Osten zu uns herüberdringt. Die Not droht furchtbarer zu werden, als vor drei Jahren, denn diesmal ist ganz Indien davon betroffen.

Unsere Missionare denken mit Schrecken an die nahezu 800 Kinder, die in unseren Anstalten erhalten werden und die ohne Hülfe dem Hungertode verfallen würden, an die 300 bis 600 eingeborenen Gehülfen, an unsere zahlreichen Christen und Katechumenen, und wir denken außerdem an unsere Missionare selbst.

Dies unvorhergesehene Unglück verschlimmert die schon bedrängte Gesamtlage unserer Mission in verhängnisvoller Weise. Wir haben im Jahre 1899 60000 Mark mehr ausgeben müssen, als wir eingenommen haben, was nicht möglich gewesen wäre, wenn uns nicht 1898 unsere Freunde die Hände gefüllt hätten. Der große Verlust an Missionsvermögen, 136100 Mark, verursacht durch ständige Mindereinnahme, konnte aber nicht gedeckt werden. Augenblicklich haben unsere Brüder in Indien 14000 Mark verlangt, um Reis ankaufen zu können, solange er nicht unerschwinglich teuer ist. Die Kasse aber ist leer, wir mußten Darlehen aufnehmen, um der größten Not zu begegnen.

Wenn es so weiter ginge, würde der Fortbestand unserer ganzen Mission in Frage gestellt werden. Aber kann die deutsche evangelische Christenheit eine Mission aufgeben, über die Gott das Füllhorn seines Segens so wunderbar ausgeschüttet hat, eine Mission, in der augenblicklich 10000 unsterbliche Seelen nach der heiligen Taufe begehren und sich im vorbereitenden Unterrichte befinden? Einer der ersten Missionskenner hat sie die Krone aller Missionen in Indien genannt. Goßners Mission, schon längst den früheren engen Grenzen entwachsen, bedarf einer ganz anderen Unterstützung als bisher. Sie bittet im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor dem Herrn um das Maß voll Liebe, das zu ihrer gedeihlichen Fortentwicklung nötig ist. Möchten diejenigen, welche noch keiner andern Mission ihre Teilnahme geschenkt haben, für unsere Kolsmission Unterstützungsvereine bilden, und wenn sie das nicht können, sie durch Einzelgabe erquicken. Wir bitten um der Liebe willen, die uns bis in den Tod geliebt hat, uns aufs neue in den Stand zu setzen, das Werk fortzuführen. Der Hungersnot in Indien steht gegenüber die glänzende Ernte des vergangnen Jahres und der offenbar wachsende Wohlstand unseres Volkes. Unser Heiland und Herr, der gesprochen hat: Mich jammert des Volks, und der sich an die Seinigen gewandt hat mit dem Worte: Gebt ihr ihnen zu essen, mache alle unsere alten treuen Freunde willig, das heilige und gesegnete Werk zu stärken, das der Herr aus großer Gnade ihnen und uns anvertraut hat. Er bewege die Herzen und schenke uns viele neue eifrige Förderer und Mitarbeiter.

Gaben der Liebe sind zu senden an das Kuratorium der Goßnerschen Mission, Friedenau-Berlin, Handjerystraße 19—20, oder an die Leitung dieses Blattes.

Das Kuratorium der Goßnerschen Mission

Am Geburtstage des Kaisers hat Gott uns durch die Geburt eines kräftigen Knaben hocherfreut.
Sigmaringen, den 27. Jan. 1900.
Superintendent Gallwitz
und Frau Else geb. Förster

cand. min. mit guten Zeugnissen sucht zum 1. April Thätigkeit im Pfarrdienst od. Dienst der inneren Mission. Empfehlungen zur Verfügung. Off erb. an
Rasmus
bei Frh. v. Bethmann, Frankfurt a. M. Villa Ariadne

Predigtamtskandidat mit guten Zeugnissen sucht zum **1. April Thätigkeit, ev. Hauslehrerei.** Gef. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten. Auskunft erteilen: Professor **D. Müller, Breslau,** Kaiser-Wilhelmstr. 107 u. Pfarrer **D. Rade, Marburg.**

Jg. geb. Mädchen, Tochter v. höh. Beamten, 23 J. ev. (Theologen-Braut) wünscht Stellung in einem Pfarrhaus (mögl. Thüringen) als Stütze der Hausfrau. Selbige ist in allen häusl. Arbeiten, sowie der bürgerl. Küche wohl erfahren.
Gefl. Off. sub. K. R. 90 an die Expdt. d. Bl. erbeten.

Hoffmannsches Institut in Darmstadt

Höhere Mädchenschule und Pensionat

Zu Ostern 1900 eröffne ich neue Fortbildungskurse in Erziehungskunde, Volks- und Hauswirtschaftslehre und Gesundheitslehre, alle verbunden mit praktischen Uebungen. Die alten Kurse für Deutsch, fremde Sprachen, Weißzeugnähen, Kunstgeschichte u. Zeichnen bleiben bestehen. Pensionspreis 1000 M., für Pfarrtöchter Ermäßigung. Alles Nähere durch **C. v. Szczepanski,** staatlich geprüfte Schulvorsteherin.

Palmer, Kappus & Cie.,
Jerusalem.

Orient
=Reisen.

Gesellschaftsreisen
nach **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland, Konstantinopel** am **28. Februar, 14. März, 21. März, 17. April** von verschied. Ausdehnung u. Dauer (36—62 Tage).
Preise von M. 1150 an aufwärts.

Nilreisen
in verschiedener Ausdehnung im Januar und Februar und im Anschluss an die Gesellschaftsreisen nach Palästina.
Dahabijenfahr en auf dem Nil.

Für Einzelreisende:
Vollständiges System von zusammenstellbaren Rundreisescheinen ☞ für den Orient einschliesslich Aufenthalt und Besichtigungen.
Anmeldungen sind zu richten an die Generalvertretung **Adolf Klett,** Eberhardstr. 11, **Stuttgart,** oder an **J. J. Heselschwerdt,** Kronprinzstr. 30, **Frankfurt a. M., Ed. Frigge,** Belvoirpark, **Zürich,** von welchen ausführliche **Programme** und **Prospekte,** sowie alle weiteren Auskünfte gratis und franco erhältlich sind.

Ostern in Jerusalem.

Engelswerk
C. W. Engels
in **Foche 31,** b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik
mit Versand an Private.

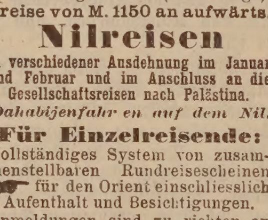

Preisliste (640 Seiten) umsonst und portofrei!

Neuer Missionsatlas
in 35 Karten, Von D. R. Grundemann 8 M., Halbfrzbd. geb. 9,20 M. Als Text dient
Die evang. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Von † D. H. Gundert. Dritte Auflage, geb. 3. M. ☞ Eine vollständige Uebersicht!
Vereinsbuchhandlung in Calw & Stuttgart

Was willst Du werden?
Ratgeber bei der Berufswahl
Der Zoll- und Steuerbeamte
→ Preis 50 Pfg. ←
Verl. von **Paul Beyer** in **Leipzig**

Gebr. Stoffregen, Hannover
im evangelischen Vereinshaus
empfehlen alle Arten
Paramente und Kirchengeräte
Kirchenkronleuchter,
Wachslichter, Hostien, ferner:
Talare, Baretts und Bäffchen
III Kataloge. Billigste Preise.
Reelle Bedienung.

Nummern erbeten
Gut erhaltene Nr. 1—4 des verflossenen Jahrgangs und Nr. 5 des Jahrgangs 1898 würde gern kaufen
Marburg — Der Verlag der Christlichen Welt

In meinem
Familienpensionat
finden noch einige junge Mädchen Aufnahme zu wissenschaftl. Weiterbildung, Erlernung von Sprachen, des Haushalts und feiner Handarbeiten.
Frau verw. Oberpfarrer **Naumann,** geb. Ahlfeld, Schwarzenberg i. Erzgeb. Sachs.

Einbanddecken
zur Christlichen Welt
durch jede Buchhandlung

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig

Euler, C., Grundriss der evangel. Sittenlehre . . . 80 Pfg.
— Grundriss der evangelischen Glaubenslehre . . . 1 Mk.
Graul, K., Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte der heilig. Schrift.
13. Aufl. herausg. von Dr. R. Seeberg. 1 Mk. 60 Pf., eleg. geb. 2 Mk
Kahnis, Dr. K. F. A., Lutherische Dogmatik.
Historisch-genetisch dargestellt. **2.** Ausgabe in zwei Bänden . . 18 Mk.
Luthardt, Dr. Ch. E., Kompendium der Dogmatik.
9. verbesserte Aufl. 7 Mk., eleg. geb. in Halbfranz 8 Mk. 50 Pfg.
— Kompendium der theologischen Ethik.
2. Auflage . . . . 7 Mk., elegant gebunden 8 Mk.
— Die vier Evangelien verdeutscht und gemeinverständlich ausgelegt. Vier Teile.
I. Matth. 4 Mk., eleg. geb. 4 Mk. 80 Pf. II. Mark. 2 Mk., geb. 2 Mk. 80 Pf. III. Luk. 3 Mk., geb. 3 Mk. 80 Pf. IV. Joh. 3 Mk., geb. 3 Mk. 80 Pfg.
— Zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen . . . . . . 2 Mk, elegant gebunden 3 Mk.
— Apologetische Vorträge. Vier Bände.
1. Grundwahrheiten. **12.** bis **14.** Auflage. Wohlfeile Ausgabe. 4 Mk., elegant gebunden 5 Mk. 20 Pf. — 2. Heil wahrh iten. **6.** Auflage. 6 Mk., elegant gebunden 7 Mk. 20 Pf. — 3. Mor l. **5.** bis **7.** Aufl. Wohlfeile Ausgabe. 4 Mk., elegant gebunden 5 Mk. 20 Pf. — 4. Moderne Weltanschauungen. **3.** Auflage. 6 Mk., elegant gebunden 7 Mk. 20 Pf.
— Geschichte der christlichen Ethik.
I. Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation. 9 Mk. II. Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation. 16 Mk.
— Die christliche Glaubenslehre gemeinverständlich dargestellt . . . . 9 Mk., elegant gebunden 11 Mk.
Schlottmann, D. K., Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments.
Herausgegeben von D. Ernst Kühn. **2.** durchgesehene und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage . . . . . 4 Mk., elegant gebunden 5 Mk.
Stellhorn, F. W., Kurzgefasstes Wörterbuch zum Griech. Neuen Testament . . . . 3 Mk., elegant gebunden 4 Mk.
Weber, Dr. Ferd., Jüdische Theologie auf Grund des Talmud u. verwandter Schriften gemeinfassl. dargestellt.
Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Franz Delitzsch und Georg Schnedermann. (Bisher unter dem Titel „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ oder „Die Lehren des Talmud“). **2. verbesserte** Auflage . . . . . 8 Mk., elegant gebunden 9 Mk. 20 Pfg.

Ulrich von Hutten.
„Ich habs gewagt“

Unterstützt durch Beitritt und Werbung den
Ulrich Hutten-Bund!
Anschrift: Innsbruck.
Thätigkeitsgebiet: Deutschösterreich.
Zur Mitgliedschaft sind Männer und Frauen deutschen Stammes nach erreichtem 18. Lebensjahr befähigt. Mitgliedsbeitrag mindestens 1 Krone. Gründerbeitrag 50 Kronen oder eine jährliche Schenkung.
Deutsche Stellenvermittlung, Verkehrsstelle und Auskunftei.
Vermittelt kostenfrei Dienst, Geschäft, Fremdenwesen, Sommerfrischen, Siedelung, Check- und Clearing-Conto Nr. 849728. Drahtbriefe: „Huttenbund“, Innsbruck

Pianinos v. Mk. 400.— an.
Harmoniums
von Mk. 80.— an.
Höchster Baarrabatt. Ratenzahlg. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probelieferung.
Gr. illustr. Katalog gratis-franco.
Wilh. Rudolph i. Giessen.

Herausgeber Fr. Naumann
national-
Die Hilfe
sozial!
Postbezug: viertelj. 1,50 M

Bei angemessener freier Behandlung
Alkohol-Entziehungskur
Rittergut Niendorf am Schallsee b. Ratzeburg i. Lbg.
Prospect frei.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinr. Bauer in Marburg